

## Zertifikatsstudium

### „Künstlerische Ausbildung“ für Instrumente und Gesang (KA)

### „Postgraduate course in advanced vocal and instrumental performance“

Studienordnung vom 25. Oktober 2017

#### Präambel:

Das Zertifikatsstudium „Künstlerische Ausbildung für Instrumente und Gesang“ (KA) steht grundsätzlich allen geeigneten Bewerber/-innen offen. Diskriminierungen nach Geschlecht, ethnischer und sozialer Herkunft, religiöser Orientierung, Nationalität oder anderer individueller Orientierungen oder Eigenschaften sind auszuschließen. Behinderte sind – soweit sie nicht an der Ausübung des gewählten Hauptfaches erheblich eingeschränkt sind – bevorzugt zu behandeln.

#### Inhaltsverzeichnis:

§ 1 Geltungsbereich	S. 1
§ 2 Inhaltliches Profil des Studiums	S. 1
§ 3 Abschlussbezeichnung	S. 2 § 4
Zugangs- und Immatrikulationsvoraussetzungen	S. 2
§ 5 Durchführung und Bewertung der Aufnahmeprüfung (AP)	S. 3
§ 6 Regelstudienzeit, Studienablauf und –umfang	S. 4
§ 7 Modularisierung	S. 5
§ 8 Besondere Regelungen zur Prüfungsorganisation	S. 5
§ 9 Weitere ergänzende Regelungen	S. 6
§ 10 Inkrafttreten, Übergangsregelungen, Außerkrafttreten	S. 6

#### Anlagen:

Anlage 1: Regelungen für die einzelnen Hauptfächer

Anlage 2: Muster-Zertifikat

Anlage 3: Modulbeschreibungen

#### § 1 Geltungsbereich

Diese Satzung regelt den Ablauf und die Durchführung des Zertifikatsstudiums 'Künstlerische Ausbildung' für Instrumente und Gesang (KA) sowie den Zugang zu diesem Studium. Das Studium wird in enger Zusammenarbeit des Weiterbildungszentrums (WBZ) der BTU mit dem Studiengang Instrumental- und Gesangspädagogik (IGP) und den dort tätigen Instrumental- und Gesangsdozierenden durchgeführt. Diese Ordnung gilt für alle am Zertifikatsstudium 'Künstlerische Ausbildung' für Instrumente und Gesang (KA) Beteiligten, für Studierende, Lehrende und Nichtlehrende.

#### § 2 Inhaltliches Profil des Studiums

(1) Das Studium „Künstlerische Ausbildung“ für Instrumente und Gesang (KA) ist ein künstlerisches Zertifikatsstudium, welches einen einschlägigen ersten berufsqualifizierenden Abschluss (in der Regel einen Bachelor-Abschluss oder ein Diplom) voraussetzt.

(2) Es kann in den Fächern Gesang, Klavier, Violine, Querflöte, Gitarre und Gitarren-Duo studiert werden. Eine Erweiterung des Fächerkanons ist möglich.

(3) Das Studienangebot „Künstlerische Ausbildung für Instrumente und Gesang“ kann sowohl im Wintersemester als auch im Sommersemester begonnen werden.

(4) Das Studium ist kostenpflichtig. Der jeweils aktuelle Teilnahmebeitrag wird vom WBZ festgesetzt und veröffentlicht. Die zum Zeitpunkt des Studienbeginns gültigen Gebühren sind für die gesamte individuelle Studiendauer eines Studierenden gültig.

(5) Das Zertifikatsstudium soll die instrumentalen bzw. vokalen Fähigkeiten der Studierenden auf ein bühnenreifes Niveau steigern und ein Repertoire erarbeiten, welches nach Umfang und Niveau den Anforderungen eines internationalen Wettbewerbs entspricht. Dazu werden im instrumentalen bzw. vokalen Einzelunterricht auch methodische Fragen behandelt. Mit der ‚Künstlerischen Ausbildung‘ wird auch die Befähigung erworben, auf höherem Niveau zu unterrichten. Das Nähere regeln die fachbezogenen Modulbeschreibungen.

(6) Bewerber/-innen für das Zertifikatsstudium ‚Künstlerische Ausbildung‘ für Instrumente und Gesang (KA) müssen in einer Aufnahmeprüfung ihre Eignung nachweisen.

### § 3 Abschlussbezeichnung

(1) Die erfolgreichen Absolventen/-innen erhalten ein Zertifikat, das sie als Sänger/-in, Pianist/-in, Geiger/-in oder Gitarrist/-in mit dem erfolgreichen Abschluss der ‚Künstlerischen Ausbildung‘ (KA) bezeichnet.

(2) Das Abschlusszertifikat trägt den Titel ‚Zeugnis der künstlerischen Ausbildung (KA)‘ und enthält mindestens folgende Angaben:

- Name des Ausbildungsinstituts,
- Namen des Absolventen/ der Absolventin, Geburtsdatum und Geburtsort,
- künstlerisches Hauptfach,
- Gesamt-Note,
- Name des Hauptfachdozenten/ der Hauptfachdozentin,
- Datum der letzten erfolgreichen Teilprüfung,
  - Unterschriften des Hauptfachdozenten/ der Hauptfachdozentin und der Leitung des WBZ,
- belegte Module, Bewertungen aller Prüfungen, Kurz-Informationen zu weiteren besuchten Veranstaltungen im Rahmen des Studiums KA.

(3) Auf einem Ergänzungs-Blatt (Supplement) werden das erarbeitete Repertoire und die Prüfungs-Programme bestätigt sowie allgemeine Informationen zum Studium gelistet.

### § 4 Zugangs- und Immatrikulationsvoraussetzungen

(1) Die Zulassung zum Zertifikatsstudium ‚Künstlerische Ausbildung‘ für Instrumente und Gesang (KA) erfolgt über eine Aufnahmeprüfung (AP) gemäß § 5. Die Bewerbung für das das Zertifikatsstudium ‚Künstlerische Ausbildung‘ für Instrumente und Gesang (KA) und somit für die AP erfolgt für alle Bewerber/-innen über das OnlinePortal von uni-assist e.V..

Bewerbungen von Absolventen und Absolventinnen des Studienganges IGP der BTU Cottbus–Senftenberg können auch direkt über die Hochschule erfolgen.

(2) Voraussetzung zur Zulassung zur AP ist ein erster akademischer Abschluss (in der Regel ein künstlerischer oder pädagogischer Bachelor-Abschluss, mit dem auch hier gewählten Hauptfach).

(3) Zusätzlich ist ein Nachweis der Deutschen Sprache auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen oder Äquivalent für die Aufnahme des Zertifikatsstudiums ‚Künstlerische Ausbildung‘ für Instrumente und Gesang (KA) erforderlich. Sofern die Hochschulzugangsberechtigung oder der erste Hochschulabschluss an einer anerkannten deutschsprachigen Einrichtung erworben wurde, entfällt der Sprachnachweis.

(4) Zur Bewerbung sind verpflichtend einzureichen:

- unterschriebener Online-Bewerbungsantrag,
- amtlich beglaubigte Kopie des Bachelor- bzw. des höherwertigen Abschlusses im gewählten Hauptfach oder sofern die Abschlussdokumente noch nicht vorliegen, eine

Bescheinigung, dass alle erforderlichen Leistungen erbracht wurden. Das beglaubigte Bachelorzeugnis ist spätestens zur Immatrikulation nach-zureichen. Sofern das Original nicht in Deutsch oder Englisch ausgestellt ist, wird eine beglaubigte deutsche oder englische Übersetzung eines vereidigten Übersetzers benötigt.

- einfache Kopie der Hochschulzugangsberechtigung (sofern vorhanden),
- Kopie der Exmatrikulationsbescheinigung. Diese muss spätestens zur Immatrikulation vorliegen (für Studienzeiten an einer Hochschule in Deutschland),
- kurzer tabellarischer Lebenslauf (auf Deutsch oder auf Englisch) mit dem Schwerpunkt der bisherigen Instrumentalen/vokalen Leistungen und Studien.
- Nachweise über alle Studienzeiten an Musikhochschulen und Universitäten mit dem gewählten Hauptfach.
- das vom Bewerber/ von der Bewerberin nach Maßgabe der unten angegebenen Bedingungen für die AP gewählte Vortrags-Programm im Hauptfach gem. § 5 Abs. 3,
- Nachweis der Deutschkenntnisse gemäß § 4 (3). Zur Bewerbung ist mindestens der Nachweis der Stufe B1 und die Anmeldung zur Sprachprüfung der Stufe B2 einzureichen. Der Nachweis der Stufe B2 oder Äquivalent ist spätestens zur Immatrikulation nachzureichen.
- Kopie vom Personalausweis bzw. vom Reisepass und ggf. Kopie des gültigen

Aufenthaltstitels für Deutschland (sofern vorhanden).

(5) Für die Immatrikulation werden neben dem ausgefüllten und unterschriebenen Immatrikulationsantrag benötigt:

- ein Nachweis über eine bestehende Krankenversicherung,
- Zahlung der Semestergebühr für das 1. Semester, □ Zahlung des Teilnahmebeitrags für das 1. Semester,
- Erklärung, dass die Semestergebühr und der Teilnahmebeitrag für das vollständige KA-Studium gesichert sind,
- zwei farbige Passbilder (rückseitig mit Namen versehen).

(6) Für die Kosten, die durch die Bewerbung und die Teilnahme an der AP entstehen, müssen die Bewerber/-innen selbst aufkommen. Für die Teilnahme an der AP selbst ist keine Gebühr zu entrichten.

### **§ 5 Durchführung und Bewertung der Aufnahmeprüfung (AP)**

(1) Bewerber/-innen, die die formalen Voraussetzungen erfüllen, werden zu einer Aufnahmeprüfung eingeladen. Die AP findet ausschließlich in den Räumen der BTU Cottbus–Senftenberg, in der Regel Anfang März für Bewerber/-innen zum Sommersemester und Anfang September für Bewerber/-innen zum Wintersemester statt. Die genauen Termine werden den Bewerbern und Bewerberinnen mit der Einladung bekanntgegeben.

(2) Die AP wird von einer Prüfungskommission abgenommen, die sich folgendermaßen zusammensetzt:

- mindestens 3 Prüfende, von denen mindestens 2 das Hauptfach des Bewerbers/ der Bewerberin vertreten und die bevorzugt Festangestellte der BTU sind,
- auswärtige Vertreter/-innen des geprüften Faches können als Prüfende zur AP eingeladen werden.

Mitarbeitende des WBZ der BTU Cottbus – Senftenberg können bei der AP mit Beobachterstatus anwesend sein.

(3) Die AP dauert etwa 20 Minuten. Die Kommission wählt aus dem eingereichten Programm der Bewerber/-innen Werke und Werkteile, die vorzutragen sind. Der Vortrag kann durch die Kommission unterbrochen werden.

(4) Die Bewertung der Studienbewerber/-innen in der AP durch die Kommission erfolgt nach dem nachstehenden Verfahren:

Die Kommission berät über das Bestehen der AP. Jeder Bewerber und jede Bewerberin werden entweder als geeignet für das Studium oder als nicht geeignet eingestuft.

Die als geeignet eingestuften Bewerber/-innen eines Faches werden nach ihrer Leistung gereiht. Eine Benotung findet nicht statt.

Die Kommission erstellt für jedes Fach eine nach der erbrachten Leistung gereichte Liste der verbliebenen grundsätzlich geeigneten Bewerber/-innen.

Nach den verfügbaren Plätzen in jedem Fach wird den geeigneten und gereihten Bewerbern und Bewerberinnen in der festgelegten Ordnung ein Studienplatz angeboten. Wenn weitere geeignete Bewerber und Bewerberinnen gereiht sind, dann werden diese auf eine Warteliste gestellt und können im Falle von Absagen nach ihrer Platzierung nachrücken.

In einer schriftlichen Benachrichtigung werden die gewählten Bewerber/-innen informiert und gebeten, zeitnah (Ausschlussfrist) mitzuteilen, ob sie den Studienplatz annehmen. Diese Mitteilung steht unter dem Vorbehalt der abschließenden formalen Prüfung der Zugangsvoraussetzungen (insbesondere des Nachweises des ersten Studienabschlusses und der Sprachkenntnisse).

(5) Alle Bewerber/-innen, die sich der AP unterzogen haben werden zeitnah schriftlich über das Ergebnis informiert.

(6) Alle Prüfungen und die Entscheidungen der Kommission werden protokolliert.

(7) Bewerber/-innen, die die AP bestanden haben und denen ein Studienplatz angeboten wurde, können sich immatrikulieren. Hierfür ist neben der Einreichung der Unterlagen gemäß § 4 Abs. 5 und sowie ggf. noch fehlender Nachweise nach § 4 Abs. 4 die Zahlung der Semestergebühr und des Teilnahmebeitrags erforderlich. Die Bewerber/-innen müssen darüber hinaus schriftlich erklären, dass sie die Satzung für das Zertifikatsstudium ‚Künstlerische Ausbildung‘ für Instrumente und Gesang (KA) an der BTU in der zum Zeitpunkt der Immatrikulation gültigen Fassung anerkennen.

### **§ 6 Regelstudienzeit, Studienablauf und –umfang**

(1) Das Zertifikatsstudium ‚Künstlerische Ausbildung‘ für Instrumente und Gesang (KA) umfasst 4 Semester (Regelstudienzeit).

(2) Wenn die letzte Prüfung nicht innerhalb des nächsten Fachsemesters nach Ablauf der Regelstudienzeit abgelegt ist, erfolgt von Amts wegen die Exmatrikulation. Dem Studierenden werden die bis dato erreichten Leistungen bestätigt. Sofern Studierende aus von ihm/ von ihr nicht zu vertretenden Gründen gehindert sind, das Studium fortzusetzen, haben sie dies rechtzeitig vor der Prüfung anzuzeigen und die entsprechenden Nachweise im WBZ einzureichen.

Gründe können insbesondere sein:

- länger andauernde Krankheit,
- Behinderung oder Schwangerschaft oder Mutterschutz,
- Personenfürsorge mit einem Kind im eigenem Haushalt,
- Betreuung eines nahen Angehörigen.

Die Studienkommission legt in Absprache mit dem Studierenden geeignete Maßnahmen fest.

(3) Das Studium umfasst in allen Hauptfächern 4 jeweils halbjährige künstlerische Hauptfach-Module (von denen höchstens 2 auch ohne Prüfung abgeschlossen werden

können). In den einzelnen Fächern sind weitere ergänzende Veranstaltungen vorgeschrieben.

Die Regelungen für die einzelnen Fächer werden im Anhang dieser Satzung veröffentlicht.

(4) Orchester und Chor

Studierende mit Hauptfach Violine sind berechtigt und verpflichtet, das Orchester des Studienganges IGP an der BTU Cottbus–Senftenberg ('Collegium Musicum') zu besuchen und an den Konzerten mitzuwirken.

Studierende mit Hauptfach Gesang sind berechtigt, den Chor des Studienganges IGP an der BTU Cottbus–Senftenberg zu besuchen und an den Konzerten dieses Ensembles mitzuwirken.

(5) Kammermusik

Studierende mit Hauptfach Klavier bzw. Gitarre sind verpflichtet, mindestens ein Kammermusikprojekt im ersten Studienjahr durchzuführen. Dies sollte bevorzugt mit Studierenden im Zertifikatsstudium ‚Künstlerische Ausbildung‘ für Instrumente und Gesang (KA) oder mit Studierenden im Studiengang IGP der BTU Cottbus–Senftenberg erfolgen. Dieses Projekt wird weitgehend selbstständig durchgeführt (Werkauswahl, Probenorganisation, Probendurchführung und Aufführung). Kammermusikalische Projekte der KA-Studierenden in den Fächern Gesang, Querflöte und Violine werden unterstützt.

(6) Der Semesterablaufplan der BTU Cottbus–Senftenberg (15 Unterrichtswochen im Semester; Prüfungszeiten) findet auch beim Zertifikatsstudium ‚Künstlerische Ausbildung‘ für Instrumente und Gesang (KA) Anwendung.

(7) Der Unterricht und die Prüfungen finden in der Regel in den Räumen der BTU Cottbus–Senftenberg statt. Der Unterricht findet in der Regel wöchentlich statt. Im Hauptfach dauert eine wöchentliche Unterrichtseinheit 90 Minuten.

(8) Die Studierenden sind verpflichtet im Rahmen öffentlicher Konzerte mindestens

einmal pro Semester erarbeitete Werke außerhalb der Prüfungen öffentlich vorzutragen.

## § 7 Modularisierung

Das Zertifikatsstudium ‚Künstlerische Ausbildung‘ für Instrumente und Gesang (KA) ist modularisiert. Die Angabe der Workload erfolgt über Leistungspunkte (LP) nach ECTS.

Insgesamt werden pro Studienjahr 60 LP (pro Semester 30 LP) vergeben, also für das Studium im Ganzen 120 LP. Das Nähere regeln die Modulbeschreibungen. Ein Modulhandbuch ist dieser Satzung als Anhang beigelegt.

## § 8 Besondere Regelungen zur Prüfungsorganisation

(1) Alle Modulprüfungen im Hauptfach sind öffentlich (Konzertprüfungen) und werden als Konzerte organisiert und angekündigt.

(2) Die Benotung der Prüfungen erfolgt nach den Vorgaben der Allgemeinen Prüfungs- und Studienordnung für Masterstudiengänge der BTU (Rahmen-O) (AMBI. 14/2016). Die Gesamtnote des KA-Zertifikats errechnet sich je nach Hauptfach nach verschiedenen Schlüsseln. Diese werden bei den Regelungen zu den einzelnen Instrumenten angegeben.

(3) Alle Prüfungen im Studium werden protokolliert. Die Studierenden werden über das Ergebnis abgelegter Prüfungen sofort informiert.

(4) Die Anmeldung und Zulassung zu den Modulprüfungen gemäß Modulbeschreibungen erfolgt auf Antrag des/der Studierenden durch den Dozenten/ die Dozentin. Das WBZ wird vor dem Prüfungstermin informiert.

(5) Modulprüfungen werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit von einer Kommission bewertet, die sich nach den folgenden Grundsätzen zusammensetzt:

- Mindestens drei Dozierende am  
Zertifikatsstudium ‚Künstlerische Ausbildung‘  
für Instrumente und Gesang (KA)  
(Professoren/Professorinnen,  
künstlerische Mitarbeitende),
- mindestens zwei der Prüfenden vertreten  
das Hauptfach des Kandidaten/ der  
Kandidatin,
- Bevorzugt festangestellte Dozierende am  
Studiengang IGP der BTU.
- Ein weiterer auswärtiger Prüfer bzw. eine  
weitere auswärtige Prüferin (von einer  
Musikhochschule, konzertierend), der/ die  
das Hauptfach des Kandidaten/ der  
Kandidatin vertritt kann zusätzlich zur  
Bewertung der Prüfung eingeladen  
werden.

(6) Prüfungen können bei Nichtbestehen  
einmal wiederholt werden. Es gibt keine  
Freiversuchsregelung.

(7) Alle Prüfungen und  
Studienleistungen müssen im Rahmen des  
Zertifikatsstudiums ‚Künstlerische  
Ausbildung‘ für Instrumente und Gesang  
(KA) erbracht werden. Eine Anrechnung von  
Leistungen aus Studien an anderen  
Instituten kann grundsätzlich nicht erfolgen.

### § 9 Weitere ergänzende Regelungen

(1) Mit der Anmeldung zur AP wird eine  
Studierenden-Akte angelegt, die im WBZ  
und als Kopie bei IGP gepflegt und  
aufbewahrt wird. Sie umfasst die  
persönlichen Daten der Studierenden und  
bis zum Abschluss sämtliche  
Prüfungsprotokolle, Anwesenheitslisten und  
-testate, sowie alle weiteren Dokumente, die  
im Zusammenhang mit dem Studium stehen.  
Die rechtsverbindliche Studierenden-Akte  
befindet sich im WBZ. Von dort werden an  
den Studierendenservice alle dort benötigten  
Informationen für Immatrikulation,  
Rückmeldung und Exmatrikulation  
weitergegeben. Die Ausstellung des

abschließenden Zertifikats erfolgt durch das  
WBZ.

(2) Zur Organisation des  
Zertifikatsstudiums ‚Künstlerische  
Ausbildung‘ für Instrumente und Gesang  
(KA), Klärung von Einzelfragen in der  
Anwendung dieser Studienordnung und  
Weiterentwicklung des Studiums wird eine  
Studienkommission gebildet. Mitglieder der  
Studienkommission sind die oder  
der Programmkoordinator/in,  
die  
Hauptfachlehrenden und ein/e Vertreter/in des  
WBZ.

### § 10 Inkrafttreten, Übergangsregelungen, Außerkräftreten

(1) Diese Satzung tritt mit Datum der  
Unterzeichnung durch die Leitung des WBZ  
und der Programmkoordination in Kraft und  
gilt damit für alle Immatrikulierten  
im Zertifikatsstudium ‚Künstlerische  
Ausbildung‘ für Instrumente und Gesang  
(KA).

(2) Studierende, die bereits in der  
Probephase ab Sommersemester 2017  
studiert haben, werden in das  
ihrem Studienverlauf entsprechende  
Semester immatrikuliert.

(3) Diese Satzung tritt mit der  
Exmatrikulation des letzten Studierenden im  
Zertifikatsstudium ‚Künstlerische Ausbildung‘  
für Instrumente und Gesang (KA) außer Kraft,  
spätestens aber 3 Jahre nach der letzten  
Immatrikulation.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des  
Fakultätsrats der Fakultät 4 Soziale Arbeit,  
Gesundheit, und Musik vom 25. September  
2017 und der Stellungnahme  
der Senatskommission für Lehre,  
Studium,  
Studienreform und Weiterbildung vom 13. Juni  
2017.

Cottbus, den 2017

Leitung WBZ

Programmkoordination

  
 Heike Barthowäus

(u. d. V. d. B. G.)  
 1. IX. 2018 

**Anlage 1: Regelungen für die einzelnen Hauptfächer im Zertifikatsstudium ‚Künstlerische Ausbildung‘ für Instrumente und Gesang (KA).**

## Gesang

**Inhalte und Prüfungsanforderungen der Module im Hauptfach Gesang:**

### Modulplan:

- 4 halbjährige Hauptfach-Module, die auch 3 Semester Korrepetition und
- 2 Kammermusikprojekte (KM-Projekt) umfassen

**HF1:** wöchentlich 90 Minuten Einzelunterricht im Hauptfach

- selbständiges Üben KM-Projekt (Modul ohne Abschlussprüfung) (30 LP)

**HF2:** wöchentlich 90 Minuten Einzelunterricht im Hauptfach

- selbständiges Üben; Korrepetition
- Abschluss mit einer öffentlichen Konzertprüfung (50 Minuten) (30 LP)

**HF3:** wöchentlich 90 Minuten Einzelunterricht im Hauptfach

- selbständiges Üben; Korrepetition KM-Projekt (Modul ohne Abschlussprüfung) (30 LP)

**HF4:** wöchentlich 90 Minuten Einzelunterricht im Hauptfach

- selbständiges Üben; Korrepetition
- Abschluss mit einer öffentlichen Konzertprüfung (60 Minuten) (30 LP)

**Korrepetition (KP):** Einstudierung von Lied- und Oratorienrepertoire mit Klavier (integriert ins Hauptfachmodul ab 2. Semester)

**Vokale Kammermusik (VKM):**

Erarbeitung von Werken in unterschiedlichen Besetzungen  
(Duett, Terzett, Quartett, Stimme mit obligatem Instrument);  
integriert in die Hauptfach-Module (HF 1 und HF 3)

**Prüfungsanforderungen für die Aufnahmeprüfung Gesang:**

- zwei Oratorien-Arien aus unterschiedlichen Epochen und Stilistik
- vier Lieder in Originalsprache, zwei davon in deutscher Sprache
- zwei Opern-Arien aus verschiedenen Epochen und in unterschiedlicher Stilistik

Die Auswahl der vorzutragenden Werke trifft die Prüfungskommission. Die Stücke sind auswendig vorzutragen.

**Prüfungsanforderungen im Hauptfach Gesang:**

**HF2:** Öffentliches Konzert mit einem anspruchsvollen Programm (50 Minuten) -

Lieder aus verschiedenen Stilepochen in Originalsprache

- Duette (z. B. Mendelssohn, Schumann)
- zwei Arien aus Oratorium oder Konzert

**HF4:** Öffentliches Konzert mit einem anspruchsvollen Programm (60 Minuten)

- ein Liedzyklus
- Minuten Liedprogramm mit Liedern aus verschiedenen Stilrichtungen in Originalsprache
- drei Arien aus Oratorium oder Konzert

**Berechnung der Gesamtnote des Zertifikatsstudiums ‚Künstlerische Ausbildung‘ für Instrumente und Gesang (KA) mit Hauptfach Gesang:**

Die Gesamt-Note für das Studium KA mit Hauptfach Gesang ist der Durchschnitt der beiden Noten aus HF2 und HF4.

**Klavier**

**Modulplan:**

4 halbjährige Hauptfach-Module

4 halbjährige Literaturkunde-Module

1 halbjähriges Kammermusik-Modul im ersten Studienjahr

**HF1:** wöchentlich 90 Minuten Einzelunterricht im Hauptfach, keine Prüfung

- selbständiges Üben im Umfang von etwa 30 Stunden/Woche (25 LP)

**HF2:** wöchentlich 90 Minuten Einzelunterricht im Hauptfach (25 LP)

- selbständiges Üben im Umfang von etwa 30 Stunden/Woche
- Abschluss mit öffentlicher Konzertprüfung (60 – 70 Minuten Spieldauer)

**HF3:** wöchentlich 90 Minuten Einzelunterricht im Hauptfach (27 LP)

- selbständiges Üben im Umfang von etwa 32 Stunden/Woche
- Abschluss mit öffentlicher Konzertprüfung (Klavierkonzert; in der Regel mit 2. Klavier)

**HF4:** wöchentlich 90 Minuten Einzelunterricht im Hauptfach (27 LP)

- selbständiges Üben im Umfang von etwa 32 Stunden/Woche
- Abschluss mit öffentlicher Konzertprüfung (65 – 75 Minuten Spieldauer)

**LK1 bis LK4:** wöchentlich Gruppenveranstaltung zu 45 Minuten

- über das Repertoire für Klavier. Die Module LK1 bis LK4 können in beliebiger Reihenfolge studiert werden. Selbständige Recherche zum Repertoire. Repertoire-Auswahl zur Abschluss-Prüfung (jeweils 3 LP)

**KM1:** Das Kammermusik-Modul sollte im ersten Studienjahr absolviert werden.

- Auswahl, Probenorganisation und öffentliche Aufführung eines anspruchsvollen Klavierkammermusikwerkes. Pianistische Fragen werden im Hauptfach-Unterricht besprochen. Prüfung ist die Aufführung (4 LP)

**Berechnung der Gesamtnote des Zertifikatsstudiums ‚Künstlerische Ausbildung‘ für Instrumente und Gesang (KA) mit dem Hauptfach Klavier:**

$$1 \times \text{KM1} + (3 \times \text{HF2}) + (2 \times \text{HF3}) + (4 \times \text{HF4}) = \text{Summe S.}$$

Die End-Note ist S dividiert durch 10.

**Inhalte und Prüfungsanforderungen der 4 HF Module im Hauptfach Klavier:**

**HF1:** Erarbeitung von anspruchsvollem Repertoire

**HF2:** Erarbeitung von anspruchsvollem Repertoire; Prüfungsrepertoire

**HF3:** Erarbeitung von anspruchsvollem Repertoire; Prüfungsrepertoire **HF4:**

Erarbeitung von anspruchsvollem Repertoire; Prüfungsrepertoire

**Kammermusik:**

**KM1:** Werk-Auswahl, Partnersuche; Probenorganisation und Aufführung im Rahmen eines Kammermusik-Projekts.

**Inhalte der 4 LK (Literaturkunde) Klavier Module:**

**LK1:** Clavier-Instrumente und Literatur für Clavier bis zum späten Barock

**LK2:** die Klassik (von den Bach Söhnen bis zu den frühen Romantikern); Klavier-Etüden

**LK3:** die Romantik

**LK4:** Jahrhundertwende und Moderne

**Prüfungsanforderungen AP Klavier:**

- ein Präludium mit Fuge aus dem ‚Wohltemperierten Clavier‘ von Johann Sebastian Bach
- eine Sonate von Haydn, Mozart, Beethoven oder Schubert (davon mindestens den ersten und einen weiteren kontrastierenden Satz)
- ein größeres romantisches Stück (z. B. eine Ballade von Chopin, eine Rhapsodie von Liszt, ...)
- ein Werk des 20. oder 21. Jahrhunderts (komponiert nach 1900)  
2 Etüden, davon eine von Chopin

**Prüfungsanforderungen HF2 Klavier:**

- ein Präludium mit Fuge aus dem ‚Wohltemperierten Clavier‘ von J. S. Bach
- eine vollständige klassische Sonate (LPE Bach, JC Bach, Haydn, Clementi, Mozart Beethoven, Schubert)
- ein romantisches Stück
- ein Werk, das nach 1930 komponiert wurde (als Ausnahme sind außerdem die Klavierwerke von A. Schönberg erlaubt)

- drei Etüden (davon mindestens eine von Chopin)
- weitere frei zu wählende Werke im Rahmen der vorgegebenen Zeit.  
also insgesamt mindestens 7 Werke, Dauer 60 – 70 Minuten. ein gestaltetes Programm ist mit der Prüfungsanmeldung einzureichen.  
Werke aus der AP sollten nicht wiederholt werden.

#### **Prüfungsanforderungen HF3 Klavier:**

- ein Klavierkonzert oder ein größeres Werk für Klavier und Orchester  
(in der Regel vorgetragen in der Fassung für 2 Klaviere)

#### **Prüfungsanforderungen HF4 Klavier:**

- freies Programm in Abstimmung mit dem Hauptfach-Dozenten/ der Hauptfach-Dozentin,  
Dauer 65 – 75 Minuten

### **Violine**

#### **Modulplan:**

- 4 halbjährige Hauptfach-Module (HF1 – HF4);
- 3 halbjährige Korrepetitions-Module (Kor2 – Kor4);
- 4 halbjährige Orchester-Module;
- 1 halbjähriges Methodik-Modul

**HF1:** wöchentlich 90 Minuten Einzelunterricht im Hauptfach, keine Prüfung

- selbständiges Üben im Umfang von etwa 30 Stunden/Woche (26 LP)

**HF2:** wöchentlich 90 Minuten Einzelunterricht im Hauptfach

- selbständiges Üben im Umfang von etwa 30 Stunden/Woche;
- Abschluss: öffentliche Konzertprüfung (etwa 60 Minuten Spieldauer) (27 LP)

**HF3:** wöchentlich 90 Minuten Einzelunterricht im Hauptfach

- selbständiges Üben im Umfang von etwa 30 Stunden/Woche
- Abschluss: öffentliche Konzertprüfung (etwa 60 Minuten Spieldauer) (27 LP)

**HF4:** wöchentlich 90 Minuten Einzelunterricht im Hauptfach

- selbständiges Üben im Umfang von etwa 30 Stunden/Woche
- Abschluss: öffentliche Konzertprüfung (etwa 75 Minuten Spieldauer) (27 LP)

**Korrepetition:** vom 2. bis 4. Semester 45 Minuten (1 SWS); Einzelunterricht mit Pianist/-in K2

– K4 je 3 LP

Orchester (in das HF-Modul integriert).

**M1:** Methodik-Modul: Das Methodik-Modul muss im ersten Studienjahr belegt und abgeschlossen werden. Es ist ein vertiefendes spielmethodisches Seminar; Diskussion ausgewählter methodischer Literatur; Prüfungs-Referat mit Kolloquium über ein selbstgewähltes methodisches Thema (4 LP).

### **Das Violin-Studium im Überblick:**

1. Jahr:

HF1 und HF2 (26 + 27) = 53 LP; K2 (3 LP); M1 (4 LP); insgesamt 60 LP

2. Jahr:

HF3 und HF4 (54 LP); K3 und K4 (6 LP); insgesamt 60 LP

### **Berechnung der Gesamtnote des Zertifikatsstudiums ‚Künstlerische Ausbildung‘ für Instrumente und Gesang (KA) mit Hauptfach Violine:**

$$(1 \times M1) + (2 \times HF2) + (3 \times HF3) + (4 \times HF4) = \text{Summe S}$$

Die Endnote ist diese Summe S geteilt durch 10.

### **Inhalte und Prüfungsanforderungen im Hauptfach Violine:**

#### **Prüfungsanforderungen AP Violine:**

Eine Werkauswahl, die die Stilepochen vom 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart repräsentieren muss. Das Programm muss eine Etüde oder eine Caprice beinhalten.

**Prüfungsanforderungen HF2 Violine:**

In Abstimmung mit den Dozierenden ein stilistisch ausgeglichenes Programm, welches eine vollständige klassische Sonate (W. A. Mozart oder L. v. Beethoven) und eine virtuose Etüde oder Caprice (z. B. von H. Wieniawski oder N. Paganini) beinhalten muss.

**Prüfungsanforderungen HF3 Violine:**

In Abstimmung mit dem Dozierenden ein stilistisch ausgeglichenes Programm, welches eine vollständige Sonate oder Partita für Violine solo oder eine vollständige Sonate für Violine und Cembalo von J. S. Bach, sowie ein virtuoseres Werk der kleineren Form enthalten muss.

**Prüfungsanforderungen HF4 Violine:**

In Abstimmung mit dem Dozierenden/der Dozierenden ein stilistisch ausgeglichenes Programm, welches enthalten muss.

- ein vollständiges Violinkonzert des 19. oder 20./21. Jahrhunderts
- oder
- ein vollständiges Violinkonzert von W. A. Mozart (mit Kadenzten und Eingängen) und ein Satz eines Violinkonzerts des 19. oder 20. Jahrhunderts

## **Gitarre**

**Modulplan:**

- 4 halbjährige Hauptfach-Module
- 2 halbjährige Interpretationsseminar-Module
  - 1 halbjähriges Kammermusik-Modul im ersten Studienjahr
- 1 halbjähriges Methodik-Konzertliteratur-Modul

**HF1:** wöchentlich 90 Minuten Einzelunterricht im Hauptfach; keine Prüfung

- selbständiges Üben im Umfang von etwa 30 Stunden/Woche (24 LP)

**HF2:** wöchentlich 90 Minuten Einzelunterricht im Hauptfach

- selbständiges Üben im Umfang von etwa 30 Stunden/Woche
- Abschluss mit öffentlicher Konzertprüfung (60 Minuten Spieldauer) (24 LP)

**HF3:** wöchentlich 90 Minuten Einzelunterricht im Hauptfach

- selbständiges Üben im Umfang von etwa 36 Stunden/Woche

- Abschluss mit öffentlicher Konzertprüfung (Gitarrenkonzert mit Korrepetition) (29 LP)

**HF4:** wöchentlich 90 Minuten Einzelunterricht im Hauptfach

- selbständiges Üben im Umfang von etwa 36 Stunden/Woche
- Abschluss mit öffentlicher Konzertprüfung (60 Minuten Spieldauer) (29 LP)

**IS1 bis IS2:** wöchentliche Gruppenveranstaltung zu 45 Minuten

- die Module können in beliebiger Reihenfolge studiert werden
- das Modul bleibt unbenotet (jeweils 3 LP)

**KM1:** Das Kammermusik-Modul sollte im ersten Studienjahr absolviert werden.

- Auswahl, Probenorganisation und öffentliche Aufführung eines anspruchsvollen Kammermusikwerkes. Detailfragen werden im Hauptfachunterricht besprochen. Prüfung ist die Aufführung. (4 LP)

**MKL:** Das Methodik-Konzertliteratur-Modul wird in 4 voneinander unabhängigen

Blockseminaren zu je 2,5 Stunden über beide Studienjahre absolviert.

- Das Modul bleibt unbenotet. (4 LP)

**Berechnung der Gesamtnote des Zertifikatsstudiums ‚Künstlerische Ausbildung‘ für Instrumente und Gesang (KA) mit dem Hauptfach Gitarre:**

$$1 \times \text{KM1}) + (3 \times \text{HF2}) + (2 \times \text{HF3}) + (4 \times \text{HF4}) \quad \text{ergibt die Summe S.}$$

Die End-Note ist S dividiert durch 10.

**Inhalte und Prüfungsanforderungen der Module im Hauptfach Gitarre:**

**Hauptfach-Module:**

**HF1:** Erarbeitung eines anspruchsvollen Repertoires

**HF2:** Erarbeitung des Prüfungsrepertoires **HF3:**

Erarbeitung des Prüfungsrepertoires

**HF4:** Erarbeitung des Prüfungsrepertoires

**Inhalte der 2 IS Gitarre Module:**

**IS1:** Analyse möglicher Interpretationsmöglichkeiten ausgewählter repräsentativer Werke für historische Zupfinstrumente bis Torres.

- Ausgewählte Werke des Kernrepertoires werden unter Beachtung der Erkenntnisse der historischen Aufführungspraxis möglichst umfassend auf diverse sinnvolle Möglichkeiten einer schlüssigen Interpretation hin untersucht und mögliche Fingersatzkonzepte erarbeitet und diskutiert. (3 LP)

**IS2:** Analyse möglicher Interpretationsmöglichkeiten ausgewählter repräsentativer Werke ab Tárega. (3 LP)

- Ausgewählte Werke des Kernrepertoires werden möglichst umfassend auf diverse sinnvolle Möglichkeiten einer schlüssigen Interpretation hin untersucht und mögliche Fingersatzkonzepte erarbeitet und diskutiert.

**KM1:** Konzeption eines und Probenarbeit an einem anspruchsvollen Kammermusikwerk (4 LP)

**MKL:** Die differenzierten Problematiken einer Instrumentaltechnik auf höchstem Niveau werden anhand von etablierten technischen Studien und Etüden behandelt.

- Das Modul bleibt unbenotet. (4 LP)

### **Prüfungsanforderungen AP Gitarre:**

Ein Programm von mindestens 40 Minuten Dauer:

- ein Werk aus Renaissance oder Barock
- ein Werk aus Klassik oder Romantik
- ein Werk der Nachromantik (Neoromantik, Nationalstil, Impressionismus, moderne Tonsprachen des 20./21. Jh. et c.)
- 2 Etüden von Villa-Lobos
- weitere frei zu wählende Werke im Rahmen der vorgegebenen Zeit.

### **Prüfungsanforderungen HF2 Gitarre:**

Ein Konzertprogramm von etwa 60 Minuten Spieldauer:

- ein vollständiges Werk aus Renaissance oder Barock
- ein vollständiges Werk aus Klassik oder Romantik
- ein Werk der Nachromantik (Neoromantik, Nationalstil, Impressionismus,

Folklorismus, repräsentative Tonsprachen des 20./21. Jh. et c.)

- zwei der folgenden Etüden von Villa-Lobos: 2,3,7,10,11,12
- weitere frei zu wählende Werke im Rahmen der vorgegebenen Zeit.

Werke aus dem AP Programm dürfen nur dann wiederholt werden, sofern eine interpretatorische oder instrumentaltechnische Neukonzeption zu erkennen ist.

**Prüfungsanforderungen HF3 Gitarre:** ein Gitarrenkonzert (in der Regel vorgetragen mit Korrepetition)

**Prüfungsanforderungen HF4 Gitarre:**

- Frei zu wählendes Programm von etwa 60 Minuten Dauer (Recital-Prüfung).  
Dazu Programm-Notizen schriftlich entweder als Text im Programmheft oder mündlich als Moderation im Konzert.
- Kein Werk aus der Prüfung HF2 darf wiederholt werden. Werke aus dem AP Programm dürfen nur dann wiederholt werden, sofern eine interpretatorische oder instrumentaltechnische Neukonzeption zu erkennen ist.

**Übersicht über das Zertifikatsstudium ‚Künstlerische Ausbildung‘ für Instrumente und Gesang (KA) mit dem Hauptfach Gitarre:**

1. Jahr:

HF1 und HF2 (48 LP); IS1 und IS2 (6 LP); KM1 (4 LP);

Anteil MKL (2 LP); insgesamt 60 LP

2. Jahr:

HF3 und HF4 (58 LP); Anteil MKL (2 LP); insgesamt 60 LP

**Gitarren-Duo:**

**Modulplan:**

4 halbjährige Hauptfach-Module

2 halbjährige Interpretationsseminar-Module (gemeinsam mit HF Gitarre)

1 Werkbearbeitungs-Projekt

**HF1:** wöchentlich 90 Minuten Duo-Unterricht im Hauptfach; keine Prüfung

- selbständiges Üben und Proben im Umfang von etwa 30 Stunden/Woche (25 LP)

**HF2:** wöchentlich 90 Minuten Duo-Unterricht im Hauptfach

- selbständiges Üben und Proben im Umfang von etwa 30 Stunden/Woche  
Abschluss mit öffentlicher Konzertprüfung (60 Minuten Spieldauer) (25 LP)

**HF3:** wöchentlich 90 Minuten Duo-Unterricht im Hauptfach, keine Prüfung

- selbständiges Üben und Proben im Umfang von etwa 35 - 40 Stunden/Woche (30 LP)

**HF4:** wöchentlich 90 Minuten Duo-Unterricht im Hauptfach

- selbständiges Üben und Proben im Umfang von etwa 35 -40 Stunden/Woche
- Abschluss mit öffentlicher Konzertprüfung (75 Minuten Spieldauer) (30 LP)

**IS1 bis IS2:** wöchentliche Gruppenveranstaltung zu 45 Minuten

- Ausgewählte Werke des Kernrepertoires werden möglichst umfassend auf diverse sinnvolle Möglichkeiten einer schlüssigen Interpretation hin untersucht und mögliche Fingersatzkonzepte erarbeitet und diskutiert.
- Diese Module können in beliebiger Reihenfolge studiert werden. (jeweils 3 LP)

**WB1:** Das Werkbearbeitungsmodul sollte im ersten Studienjahr absolviert werden.

- Einrichtung eines frei wählbaren größeren Werkes für Gitarren-Duo und dessen Aufführung im Rahmen der HF2 Prüfung.
- Detailfragen werden im Hauptfachunterricht besprochen. (4 LP)

**Berechnung der Gesamtnote des Zertifikatsstudiums ‚Künstlerische Ausbildung‘ für Instrumente und Gesang (KA) mit Hauptfach Gitarren-Duo:**

$$(1 \times KM1) + (4 \times HF2) + (5 \times HF4) \quad \text{ergibt die Summe S.}$$

Die End-Note ist S dividiert durch 10.

### **Inhalte und Prüfungsanforderungen der Module im Hauptfach Gitarren-Duo:**

#### **Inhalte der 2 IS Gitarren-Duo Module:**

##### **IS1:**

- Analyse möglicher Interpretationsmöglichkeiten ausgewählter repräsentativer Werke für historische Zupfinstrumente bis Torres. (gemeinsam mit HF Gitarre) (3 LP)

##### **IS2:**

- Analyse möglicher Interpretationsmöglichkeiten ausgewählter repräsentativer Werke ab Tárega. (gemeinsam mit HF Gitarre) (3 LP)

#### **Prüfungsanforderungen AP Gitarren-Duo:**

- freies Programm von mindestens 40 Minuten Dauer, das mindestens 3 unterschiedliche Tonsprachen beinhaltet.

#### **Prüfungsanforderungen HF2 Gitarren-Duo:**

Ein Konzertprogramm von etwa 60 Minuten Spieldauer:

- ein vollständiges Werk aus Renaissance oder Barock
- ein vollständiges Werk aus Klassik oder Romantik
- ein Werk der Nachromantik (Neoromantik, Nationalstil, Impressionismus, Folklorismus, repräsentative Tonsprachen des 20./21. Jh. et c.)
- weitere frei zu wählende Werke im Rahmen der vorgegebenen Zeit. mindestens eines der Werke muss eine komplexere polyphone Komposition sein. Werke aus dem AP-Programm dürfen nur dann wiederholt werden, sofern eine interpretatorische oder instrumentaltechnische Neukonzeption zu erkennen ist.

#### **Prüfungsanforderungen HF4 Gitarren-Duo:**

- Frei zu wählendes Programm von etwa 75 Minuten Dauer (Recital-Prüfung). dazu Programm-Notizen schriftlich entweder als Text im Programmheft oder mündlich als Moderation im Konzert.

- kein Werk aus der Prüfung HF2 darf wiederholt werden. Werke aus dem AP-Programm dürfen nur dann wiederholt werden, sofern eine interpretatorische oder instrumentaltechnische Neukonzeption zu erkennen ist.

### Übersicht über das Zertifikatsstudium ‚Künstlerische Ausbildung‘ für Instrumente und Gesang (KA) im Fach Gitarren-Duo

#### 1. Jahr:

HF 1 und HF 2	(50 LP)
IS 1 und IS 2	(6 LP)
<u>WB 1</u>	<u>(4 LP)</u>
Insgesamt:	60 LP

#### 2. Jahr:

HF3 und HF4	(60 LP)
-------------	---------

#### Querflöte:

Inhalte und Prüfungsanforderungen der Module im Hauptfach Querflöte:

#### Modulplan:

4 halbjährige Hauptfach-Module, die auch 3 Semester Korrepetition und 2 in die Hauptfach-Module integrierte Kammermusikprojekte umfassen

HF1: wöchentlich 90 Minuten Einzelunterricht im Hauptfach

- selbständiges Üben; KM-Projekt (Modul ohne Abschlussprüfung) (30 LP)

HF2: wöchentlich 90 Minuten Einzelunterricht im Hauptfach

- selbständiges Üben; Korrepetition
- Abschluss mit einer öffentlichen Konzertprüfung (50 Minuten) (30 LP)

HF3: wöchentlich 90 Minuten Einzelunterricht im Hauptfach

- selbständiges Üben; Korrepetition; KM Projekt

(Modul ohne Abschlussprüfung) (30 LP)

HF4: wöchentlich 90 Minuten Einzelunterricht im Hauptfach

- selbständiges Üben; Korrepetition
- Vorleistung im 3./ 4. Semester: Öffentlicher Vortrag eines Flötenkonzerts
- Abschluss mit einer öffentlichen Konzertprüfung (60 Minuten) (30 LP)

Korrepetition (KP): Einstudierung von Repertoire mit Klavier (integriert ins Hauptfachmodul ab 2. Semester)

**Prüfungsanforderungen für die Aufnahmeprüfung Querflöte:**

- Eines der Flötenkonzerte von W. A. Mozart
- 2 Stücke aus der Flötenliteratur: Eines aus dem Barock, eines aus der Flötenliteratur ab 1910
- 2 virtuose Stücke aus dem 19. Jahrhundert, davon eine Etüde

Die Auswahl der vorzutragenden Werke trifft die Prüfungskommission.

**Prüfungsanforderungen im Hauptfach Querflöte:**

HF2: Öffentliches Konzert mit einem anspruchsvollen Programm (50 Minuten)

- eine vollständige Flöten-Sonate von J. S. Bach oder CPE Bach
- ein größeres vollständiges Werk aus dem 20. Jahrhundert
- 2 virtuose Etüden

Dazu eventuell weitere frei zu wählende Werke im Rahmen der vorgegebenen Zeit.

HF4: Öffentliches Konzert mit einem anspruchsvollen Programm (60 Minuten)

- freies Programm; wenn ein Konzert/oder Konzertstück gespielt wird, darf nicht das Konzert der Vorleistung wiederholt werden.

**Das KA-Studium im Fach Querflöte im Überblick:**

1. Jahr:

HF1 und HF2 (30 + 30) = 60 LP;

2. Jahr:

HF3 und HF4 (30 + 30 LP = 60 LP

**Berechnung der Gesamtnote des KA-Studiums mit Hauptfach Querflöte:**

Die Gesamt-Note für das KA Studium mit Hauptfach Querflöte berechnet sich nach folgender Formel:  $[(2 \times HF2) + (3 \times HF4)] : 5$

**Anlage 2 Musterzertifikat**

**Anlage 3 Modulbeschreibungen**

## **Anlage 3 zur Satzung des Studiums ‚Künstlerische Ausbildung für Instrumente und Gesang‘ KA**

### **- Modulbeschreibungen:**

#### **Modulbeschreibungen (KA Gesang):**

##### **HF 1:**

Lehrveranstaltung:	Hauptfach Gesang, Einzelunterricht
Umfang:	30 LP
Kontaktzeit:	2 SWS HF Gesang; 90 Minuten/Woche; 22,5 h/Semester
Selbststudium:	Eigenverantwortliches Üben, Vorbereitung vokale Kammermusik,
Lernziele:	Erarbeitung einer möglichst selbständigen, effizienten und eigenverantwortlichen Lern- und Übe-Methodik an anspruchsvollem und vielfältigem Repertoire.
Inhalte:	Auswahl, Erarbeitung und öffentlicher Vortrag des Repertoires; Weiterentwicklung der stimmlichen Qualitäten im Hinblick auf den weiteren Studienverlauf und die folgenden Prüfungen, Erarbeitung des vokalen Kammermusik-Projektes.
Lehrform:	Einzelunterricht Gesang beim Fachdozenten/der Fachdozentin.
Teilnahmevoraussetzungen:	Immatrikulation im Studium KA (HF Gesang)
Prüfung:	Keine abschließende Prüfung.
Vergabe von Kreditpunkten:	Bestätigung der regelmäßigen Anwesenheit und des öffentlichen Konzertauftritts durch den Fachdozenten/die Fachdozentin. Mindestens ein öffentlicher Auftritt; benoteter öffentlicher Auftritt mit dem Kammermusikprojekt.
Verwendung des Moduls:	HF1 ist das Einstiegsmodul für das Studium KA mit dem Hauptfach Gesang.
Lehrende:	Prof. Simone Schröder

## HF 2:

Lehrveranstaltungen:	Hauptfach Gesang, Einzelunterricht. Korrepetition Gesang mit Klavier.
Umfang:	30 LP
Kontaktzeit:	2 SWS HF Gesang; 90 Minuten/Woche; 22,5 h/Semester 1 SWS Korrepetition mit dem Pianisten/der Pianistin; 45 Minuten/Woche; 11,25 h/Semester
Selbststudium:	Eigenverantwortliches Üben.
Lernziele:	Weiterentwicklung der stimmlichen Möglichkeiten; Erarbeitung einer möglichst selbständigen, effizienten und eigenverantwortlichen Lern- und Übe-Methodik am Beispiel anspruchsvollen Repertoires. Entwicklung der künstlerischen Persönlichkeit. Vorbereitung der Abschlussprüfung.
Inhalte:	Auswahl, Erarbeitung und öffentlicher Vortrag des Repertoires; Auswahl und Erarbeitung des Repertoires der HF2 Prüfung am Ende des Moduls. Auftrittstraining. Vortragsabende.
Lehrform:	Einzelunterricht Gesang beim Fachdozenten. Einzelunterricht Korrepetition mit dem Pianisten/der Pianistin.
Teilnahmevoraussetzungen:	Immatrikulation im Studium KA (HF Gesang); bestätigter Besuch von HF1.
Prüfung:	Öffentliche Konzertprüfung von etwa 50 Minuten Dauer. Klavierbegleitung durch den Korrepetitor/die Korrepetitorin. Repertoireanforderungen: - Lieder aus verschiedenen Epochen in Originalsprache - Duette (z. B. Mendelssohn, Schumann) - zwei Arien aus Oratorium oder Konzert
Vergabe von Kreditpunkten:	Bestätigung der regelmäßigen Anwesenheit und Bestehen der Abschlussprüfung.
Verwendung des Moduls:	HF2 ist das zweite Modul im Studium KA für Sänger und Sängerinnen. Es schließt das erste Studienjahr mit einer Prüfung ab.
Lehrende:	Prof. Simone Schröder

### **HF3:**

Lehrveranstaltungen:	Hauptfach Gesang, Einzelunterricht Korrepetition mit Klavier
Umfang:	30 LP
Kontaktzeit:	2 SWS HF Gesang; 90 Minuten/Woche; 22,5 h/Semester 1 SWS Korrepetition; 45 Minuten/Woche; 11,25 h/Semester
Selbststudium:	Eigenverantwortliches Üben; Einstudierung des Kammermusikprojektes.
Lernziele:	Weiterentwicklung der Stimme und der künstlerischen Persönlichkeit aufbauend auf den Erfahrungen des ersten Jahres. Repertoireerweiterung.
Inhalte:	Auswahl, Erarbeitung und öffentlicher Vortrag des gewählten Repertoires. Studium des Kammermusikprojektes (Probenorganisation).
Lehrform:	Einzelunterricht Gesang beim Fachdozenten/der Fachdozentin. Einzelunterricht Korrepetition mit dem Pianisten/der Pianistin.
Teilnahmevoraussetzungen:	Immatrikulation im Studium KA (HF Gesang); Bestehen von HF2
Prüfung:	Keine abschließende Prüfung.
Vergabe von Kreditpunkten:	Bestätigung der regelmäßigen Anwesenheit und der öffentlichen Konzertauftritte durch den Fachdozenten/die Fachdozentin. Benoteter öffentlicher Auftritt mit dem Kammermusikprojekt.
Verwendung des Moduls:	HF3 ist das dritte Modul im Studium KA mit dem Hauptfach Gesang
Lehrende:	Prof. Simone Schröder

### **HF 4:**

Lehrveranstaltungen:	Hauptfach Gesang, Einzelunterricht. Korrepetition Gesang mit Klavier.
Umfang:	30 LP
Kontaktzeit:	2 SWS HF Gesang;

90 Minuten/Woche; 22,5 h/Semester  
1 SWS Korrepetition mit dem Pianisten/der Pianistin;  
45 Minuten/Woche; 11,25 h/Semester

Selbststudium:	Eigenverantwortliches Üben.
Lernziele:	Abschließende Arbeit an der Stimme; Vorbereitung der Abschlussprüfung. der stimmlichen Möglichkeiten; Befähigung zur selbständigen Arbeit als Sänger/Sängerin. Eventuell Vorbereitung auf Wettbewerbe und Vorsingen.
Inhalte:	Auswahl, Erarbeitung und öffentlicher Vortrag des neuen Repertoires; Auswahl und Erarbeitung des Prüfungsprogramms von HF4. Auftrittstraining. Vortragsabende.
Lehrform:	Einzelunterricht Gesang beim Fachdozenten. Einzelunterricht Korrepetition mit dem Pianisten/der Pianistin.
Teilnahmevoraussetzungen:	Immatrikulation im Studium KA (HF Gesang); bestätigter Besuch von HF3.
Prüfung:	Öffentliche Konzertprüfung von etwa 60 Minuten Dauer. Klavierbegleitung durch den Korrepetitor/die Korrepetitorin. Repertoireanforderungen: - ein Liedzyklus - 20 Minuten Liedprogramm mit Liedern aus verschiedenen Stilrichtungen in der Originalsprache - drei Arien aus Oratorium oder Konzert
Vergabe von Kreditpunkten:	Bestätigung der regelmäßigen Anwesenheit und Bestehen der Abschlussprüfung.
Verwendung des Moduls:	HF4 ist das abschließende Modul im Studium KA für Sängerinnen und Sänger. Es schließt das zweite Studienjahr mit der Abschlussprüfung ab.
Lehrende:	Prof. Simone Schröder

## **Modulbeschreibungen (KA; Klavier)**

### **HF 1:**

Lehrveranstaltung:	Hauptfach Klavier, Einzelunterricht
Umfang:	25 LP

Kontaktzeit:	2 SWS; 90 Minuten/Woche; 22,5 h/Semester
Selbststudium:	Eigenverantwortliches Üben.
Lernziele:	Erarbeitung einer möglichst selbständigen, effizienten und eigenverantwortlichen Lern- und Übe-Methodik am Beispiel anspruchsvollen Repertoires.
Inhalte:	Auswahl, Erarbeitung und öffentlicher Vortrag des Repertoires (in Auszügen); Vorbereitung der Anforderungen der Abschlussprüfung von HF2.
Lehrform:	Einzelunterricht Klavier beim Fachdozenten/bei der Fachdozentin.
Teilnahmevoraussetzungen:	Immatrikulation im Studium KA (HF Klavier).
Prüfung:	Keine abschließende Prüfung.
Vergabe von Kreditpunkten:	Bestätigung der regelmäßigen Anwesenheit und mindestens einem öffentlichen Konzertauftritt durch den Fachdozenten/die Fachdozentin.
Verwendung des Moduls:	HF1 ist das Einstiegsmodul für das Studium KA mit dem Hauptfach Klavier.
Lehrende:	Veronika Glemser; Prof. Wolfgang Glemser

## **HF 2:**

Lehrveranstaltung:	Hauptfach Klavier, Einzelunterricht.
Umfang:	25 LP
Kontaktzeit:	2 SWS; 90 Minuten/Woche; 22,5 h/Semester
Selbststudium:	Eigenverantwortliches Üben.
Lernziele:	Einstudieren eines den Anforderungen der Modul-Prüfung entsprechenden Programms, weiterführen der Zielstellungen von HF1.
Inhalte:	Übe-Methodik am Beispiel des gewählten Repertoires, Grundsätzliche Parameter einer gelingenden Interpretation; intensive Vorbereitung des stilistisch vielseitigen Programmes für die Prüfung.
Lehrform:	Einzelunterricht Klavier beim Fachdozenten/bei der Fachdozentin.

Teilnahmevoraussetzungen:	Immatrikulation im Studium KA (HF Klavier); bestätigter Besuch von HF1.
Prüfung:	<p>Modulprüfung als öffentliche Konzertprüfung mit den nachstehenden Repertoire-Anforderungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ein Präludium mit Fuge aus dem ‚WtC‘ von J. S. Bach</li> <li>- Eine vollständige klassische Sonate (CPE Bach, JC Bach, Haydn, Clementi, Mozart, Beethoven, Schubert)</li> <li>- Ein größeres romantisches Stück</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ein Werk, das nach 1930 komponiert wurde (als Ausnahme sind außerdem die Klavierwerke von A. Schönberg erlaubt)</li> <li>- Drei Etüden (davon mindestens eine von Chopin)</li> <li>- Nach Bedarf weitere frei zu wählende Werke im Rahmen der vorgegebenen Zeit; also insgesamt mindestens 7 Werke, Dauer 60 – 70 Minuten; eventuell in zwei durch eine kurze Pause getrennten Teilen.</li> </ul>

Ein gestaltetes Programm ist mit der Prüfungsanmeldung einzureichen. Werke aus der AP sollten nicht wiederholt werden.

Vergabe von Kreditpunkten:	Bestätigung der regelmäßigen Anwesenheit und des öffentlichen Konzertauftritts durch den Fachdozenten/die Fachdozentin. Bestehen der Modulprüfung.
Verwendung des Moduls:	HF2 ist das zweite HF Modul für das Studium KA mit dem Hauptfach Klavier.
Lehrende:	Veronika Glemser; Prof. Wolfgang Glemser

### **HF 3:**

Lehrveranstaltung:	Hauptfach Klavier, Einzelunterricht
Umfang:	27 LP
Kontaktzeit:	2 SWS; 90 Minuten/Woche; 22,5 h/Semester
Selbststudium:	Eigenverantwortliches Üben
Lernziele:	Einstudieren eines den Anforderungen der Modul-Prüfung entsprechenden Programms, weiterführen der Zielstellungen von HF1 und HF2.
Inhalte:	Übe-Methodik am Beispiel des gewählten

Repertoires, Einstudieren eines anspruchsvollen Klavierkonzertes. Zusammenspiel mit dem Orchester (dieses in der Regel als Auszug auf dem zweiten Klavier).

Lehrform:	Einzelunterricht Klavier beim Fachdozenten/bei der Fachdozentin.
Teilnahmevoraussetzungen:	Immatrikulation im Studium KA (HF Klavier); Bestehen der Prüfung von HF2; bestätigter Besuch von HF2.
Prüfung:	Modulprüfung als öffentliche Konzertprüfung mit einem anspruchsvollen Klavierkonzert oder einem anderen Werk für Klavier und Orchester.
Vergabe von Kreditpunkten:	Bestätigung der regelmäßigen Anwesenheit und des öffentlichen Konzertauftritts durch den Fachdozenten/die Fachdozentin. Bestehen der Modulprüfung.
Verwendung des Moduls:	HF3 ist das zweite HF Modul für das Studium KA mit dem Hauptfach Klavier. Themenschwerpunkt: Klavierkonzert.
Lehrende:	Veronika Glemser; Prof. Wolfgang Glemser

#### **HF 4:**

Lehrveranstaltung:	Hauptfach Klavier, Einzelunterricht.
Umfang:	27 LP
Kontaktzeit:	2 SWS; 90 Minuten/Woche; 22,5 h/Semester
Selbststudium:	Eigenverantwortliches Üben
Lernziele:	Einstudieren eines den Anforderungen der Modul-Prüfung entsprechenden Programms, weiterführen der Zielstellungen von HF3.
Inhalte:	Erarbeitung eines größtenteils selbst gewählten persönlich geprägten Programms, welches in Niveau und Ausführung Konzertreife erreicht. Abschluss des KA Studiums mit einem öffentlichen Konzert.
Lehrform:	Einzelunterricht Klavier beim Fachdozenten/bei der Fachdozentin.
Teilnahmevoraussetzungen:	Immatrikulation im Studium KA (HF Klavier);

	bestätigter Besuch von HF3; bestandene Prüfung von HF3.
Prüfung:	Modulprüfung als öffentliche Konzertprüfung mit einem Klavierabend-Programm freier Wahl.
Vergabe von Kreditpunkten:	Bestätigung der regelmäßigen Anwesenheit und des öffentlichen Konzertauftritts durch den Fachdozenten/die Fachdozentin. Bestehen der Modulprüfung.
Verwendung des Moduls:	HF4 ist das abschließende HF Modul für das Studium KA mit dem Hauptfach Klavier.
Lehrende:	Veronika Glemser; Prof. Wolfgang Glemser

#### **LK1, LK2, LK3, LK4:**

Lehrveranstaltung:	Literaturkunde für Pianisten; in der Gruppe der Pianisten.
Umfang:	Jeweils 3 LP/Semester
Kontaktzeit:	1 SWS; 45 Minuten/Woche;
Selbststudium:	Nacharbeit, Hören und Suchen interessanter Repertoires insbesondere im Zusammenhang mit einer Lehrtätigkeit und der Zusammenstellung des Programms für die Abschlussprüfung.
Lernziele:	Kennenlernen des Klavierrepertoires.
Inhalte:	In jedem der vier Semester wird eine genau umschriebene Epoche der Klavierliteratur besprochen und mit charakteristischen Beispielen hörend erforscht. Auch die typischen Formen und pianistischen Anforderungen der Epochen werden besprochen. Die jeweilige Stilistik und die Klavier-Instrumente sind Thema.
Lehrform:	Gruppenunterricht beim Fachdozenten/bei der Fachdozentin.
Teilnahmevoraussetzungen:	Immatrikulation im Studium KA (HF Klavier).
Prüfung:	Keine Prüfung.
Vergabe von Kreditpunkten:	Bestätigung der regelmäßigen Anwesenheit

durch den Fachdozenten.

Verwendung des Moduls:	LK1 – LK4 sind die Ergänzungsmodule im Studium KA mit Hauptfach Klavier.
Lehrende:	Prof. Wolfgang Glemser
Ergänzende Anmerkung:	Die Module LK1 – LK4 können in beliebiger Reihenfolge studiert werden.

### **KM1:**

Lehrveranstaltung:	Kammermusikprojekt
Umfang:	4 LP
Kontaktzeit:	Im Rahmen des Hauptfach Unterrichts.
Selbststudium:	Eigenverantwortliches Üben und Proben
Lernziele:	Einstudieren, proben und aufführen eines den Anforderungen entsprechenden größeren Kammermusikwerks mit Klavier.
Inhalte:	Selbständige Erarbeitung des Kammermusik-Projektes von der Auswahl, der Abstimmung mit den Mitwirkenden, der Probenorganisation bis zur Aufführung. Der Hauptfach Dozent begleitet das Projekt beratend.
Lehrform:	Beratung, Supervision.
Teilnahmevoraussetzungen:	Immatrikulation im Studium KA (HF Klavier).
Prüfung:	Öffentliche benotete Aufführung. In der Regel im Rahmen von Vortragsabenden.
Vergabe von Kreditpunkten:	Bestätigung der benoteten Aufführung. Protokoll.
Verwendung des Moduls:	KM1 ist ein Ergänzungsmodul im Studium KA mit Hauptfach Klavier. Es wird im ersten Studienjahr absolviert.
Lehrende:	Veronika Glemser; Prof. Wolfgang Glemser
Ergänzung:	Die Leistungspunkte sind auf das ersten und zweite Studiensemester verteilt.

### **Modulbeschreibungen (KA Violine):**

## **HF 1:**

Lehrveranstaltung:	Hauptfach Violine, Einzelunterricht Mitwirkung im Collegium Musicum
Umfang:	26 LP
Kontaktzeit:	2 SWS HF Violine; 90 Minuten/Woche; 22,5 h/Semester Mitwirkung im Collegium Musicum
Selbststudium:	Eigenverantwortliches Üben,
Lernziele:	Erarbeitung einer möglichst selbständigen, effizienten und eigenverantwortlichen Lern- und Übe-Methodik an anspruchsvollem und vielfältigem Repertoire.
Inhalte:	Auswahl, Erarbeitung und öffentlicher Vortrag des Repertoires; Weiterentwicklung der geigerischen Qualitäten im Hinblick auf den weiteren Studienverlauf und die folgenden Prüfungen. Eventuell Korrektur einzelner Schwächen in der Technik.
Lehrform:	Einzelunterricht Violine beim Fachdozenten/der Fachdozentin.
Teilnahmevoraussetzungen:	Immatrikulation im Studium KA (HF Violine)
Prüfung:	Keine abschließende Prüfung.
Vergabe von Kreditpunkten:	Bestätigung der regelmäßigen Anwesenheit und des öffentlichen Konzertauftritts durch den Fachdozenten/die Fachdozentin. Mindestens ein öffentlicher Auftritt; bestätigte Teilnahme an den Proben und Konzerten des Collegium musicum.
Verwendung des Moduls:	HF1 ist das Einstiegsmodul für das Studium KA mit dem Hauptfach Violine.
Lehrende:	Prof. Dr. Bert Greiner; Prof. Dr. Kathinka Rebling,

## **HF 2:**

Lehrveranstaltung:	Hauptfach Violine, Einzelunterricht.
--------------------	--------------------------------------

	Mitwirkung im Collegium Musicum
Umfang:	27 LP
Kontaktzeit:	2 SWS; 90 Minuten/Woche; 22,5 h/Semester Mitwirkung im Collegium Musicum
Selbststudium:	Eigenverantwortliches Üben.
Lernziele:	Einstudieren eines den Anforderungen der Modul-Prüfung entsprechenden Programms, weiterführen der Zielstellungen von HF1.
Inhalte:	Übe-Methodik am Beispiel des gewählten Repertoires, Grundsätzliche Parameter einer gelingenden Interpretation; intensive Vorbereitung des stilistisch vielseitigen Programmes für die Prüfung.
Lehrform:	Einzelunterricht Violine beim Fachdozenten/bei der Fachdozentin.
Teilnahmevoraussetzungen:	Immatrikulation im Studium KA (HF Violine); bestätigter Besuch von HF1.
Prüfung:	Modulprüfung als öffentliche Konzertprüfung: Dauer etwa 60 Minuten mit dem Korrepetitor/der Korrepetitorin. Stilistisch vielseitiges freies Programm welches eine vollständige klassische Sonate (W. A. Mozart oder L. v. Beethoven) und eine virtuose Etüde oder ein Caprice (z. B. von H. Wienawski oder N. Paganini) enthalten muss. Werke aus der AP sollten nicht wiederholt werden.
Vergabe von Kreditpunkten:	Bestätigung der regelmäßigen Anwesenheit und des öffentlichen Konzertauftritts durch den Fachdozenten/die Fachdozentin. Bestehen der Modulprüfung. Bestätigte Teilnahme an den Proben und Konzerten des Collegium musicum.
Verwendung des Moduls:	HF2 ist das zweite HF Modul für das Studium KA mit dem Hauptfach Violine.
Lehrende:	Prof. Dr. Bert Greiner; Prof. Dr. Kathinka Rebling

### HF 3:

Lehrveranstaltung:	Hauptfach Violine, Einzelunterricht
--------------------	-------------------------------------

	Mitwirkung im Collegium Musicum
Umfang:	27 LP
Kontaktzeit:	2 SWS; 90 Minuten/Woche; 22,5 h/Semester Mitwirkung im Collegium Musicum
Selbststudium:	Eigenverantwortliches Üben
Lernziele:	Einstudieren eines den Anforderungen der Modul-Prüfung entsprechenden Programms, weiterführen der Zielstellungen von HF1 und HF2.
Inhalte:	Übe-Methodik am Beispiel des gewählten Repertoires, Entwicklung der künstlerischen Persönlichkeit. Eventuell Vorbereitung auf einen Wettbewerb.
Lehrform:	Einzelunterricht Violine beim Fachdozenten/bei der Fachdozentin.
Teilnahmevoraussetzungen:	Immatrikulation im Studium KA (HF Violine); Bestehen der Prüfung von HF2; bestätigter Besuch von HF2.
Prüfung:	Modulprüfung als öffentliche Konzertprüfung: Dauer etwa 60 Minuten mit dem Korrepetitor/der Korrepetitorin. Stilistisch vielseitiges freies Programm welches eine vollständige Partita oder Sonate für Violine solo oder eine vollständige Violin-Sonate von J. S. Bach und ein virtuoses Werk der kleineren Form enthalten muss.
Vergabe von Kreditpunkten:	Bestätigung der regelmäßigen Anwesenheit und des öffentlichen Konzertauftritts durch den Fachdozenten/die Fachdozentin. Bestehen der Modulprüfung. Bestätigte Teilnahme an den Proben und Konzerten des Collegium musicum.
Verwendung des Moduls:	HF3 ist das zweite HF Modul für das Studium KA mit dem Hauptfach Violine.
Lehrende:	Prof. Dr. Bert Greiner; Prof. Dr. Kathinka Rebling

#### **HF4:**

Lehrveranstaltung:	Hauptfach Violine, Einzelunterricht
--------------------	-------------------------------------

	Mitwirkung im Collegium Musicum
Umfang:	27 LP
Kontaktzeit:	2 SWS; 90 Minuten/Woche; 22,5 h/Semester Mitwirkung im Collegium Musicum
Selbststudium:	Eigenverantwortliches Üben
Lernziele:	Einstudieren eines den Anforderungen der Abschlussprüfung HF4. Weiterführen der Zielstellungen von HF1 und HF2.
Inhalte:	Übe-Methodik am Beispiel des gewählten Repertoires,
Lehrform:	Einzelunterricht Violine beim Fachdozenten/bei der Fachdozentin.
Teilnahmevoraussetzungen:	Immatrikulation im Studium KA (HF Violine); Bestehen der Prüfung von HF3; bestätigter Besuch von HF3.
Prüfung:	Abschlussprüfung in Form eines Violin-Abends mit Korrepetition von etwa 75 Minuten Dauer mit einem stilistisch Ausgeglichenen Programm, welches: ein vollständiges Violinkonzert des 19. oder 20. oder 21. Jahrhunderts oder: ein vollständiges Violinkonzert von W. A. Mozart (mit Kadenzen und Eingängen) <u>und</u> einen Satz eines Violinkonzerts des 19. oder des 20. Jahrhunderts enthalten muss.
Vergabe von Kreditpunkten:	Bestätigung der regelmäßigen Anwesenheit und des öffentlichen Konzertauftritts durch den Fachdozenten/die Fachdozentin. Bestehen der Modulprüfung. Bestätigte Teilnahme an den Proben und Konzerten des Collegium musicum.
Verwendung des Moduls:	HF4 ist das vierte und abschließende Hauptfach-Modul im Studium KA mit dem Hauptfach Violine.
Lehrende:	Prof. Dr. Bert Greiner; Prof. Dr. Kathinka Rebling

## **K2 , K3 und K4**

K2 – K4 sind die Korrepetitions-Module im KA Studium mit dem Hauptfach Violine

Lehrveranstaltung:	Korrepetition Violine, Einzelunterricht
Umfang:	jeweils 3 LP/Semester
Kontaktzeit:	1 SWS; 45 Minuten/Woche; 11,25 h/Semester
Selbststudium:	Eigenverantwortliches Üben.
Lernziele:	Zusammenspiel mit Partnern/Partnerinnen. Solistisches Arbeiten mit Klavier.
Inhalte:	Erarbeitung des Repertoires für Auftritte und Prüfungen mit Klavier.
Lehrform:	Einzelunterricht Korrepetition beim Fachdozenten/bei der Fachdozentin.
Teilnahmevoraussetzungen:	Immatrikulation im Studium KA (HF Violine); Einschreibung in das entsprechende Hauptfach Modul.
Prüfung:	Die Korrepetitoren und Korrepetitorinnen wirken an den Hauptfach Prüfungen der Module HF2 bis HF4 mit.
Vergabe von Kreditpunkten:	Bestätigung der regelmäßigen Anwesenheit und des öffentlichen Konzertauftritts durch den Fachdozenten/die Fachdozentin.
Verwendung des Moduls:	K2 bis K4 sind die unterstützenden Korrepetitions-Module für die Violinisten/Violinistinnen.
Lehrende:	Korrepetitoren und Korrepetitorinnen, Verantwortlich: Prof. Dr. Bert Greiner

## **M1:**

M1 ist das Methodik Modul im Studium KA für Violinisten und Violinistinnen

Lehrveranstaltung:	Methodik Violine, Gruppenunterricht in der Gruppe der Geiger/Geigerinnen
Umfang:	4 LP
Kontaktzeit:	1 SWS; 45 Minuten/Woche; 11,25 h/Semester
Selbststudium:	Erweiterung und Vertiefung des Stoffes durch eigene Lektüre und Recherche.

Lernziele:	Kenntnis wesentlicher Werke zur Spiel-Methodik auf virtuosem Niveau; Diskussion dieser Ansätze.
Inhalte:	Es handelt sich um ein vertiefendes spielmethodisches Seminar; Diskussion ausgewählter methodischer Literatur; Prüfungsreferat mit Kolloquium über ein selbstgewähltes einschlägiges Thema
Lehrform:	Seminar der Violine-Studierenden
Teilnahmevoraussetzungen:	Immatrikulation im Studium KA (HF Violine);
Prüfung:	Referat und Kolloquium; Dauer etwa 60 Minuten.
Vergabe von Kreditpunkten:	Bestätigung der regelmäßigen Anwesenheit und des benoteten Referats.
Verwendung des Moduls:	M1 ist das ergänzende Methodik Seminar im KA-Studium der Geiger und Geigerinnen
Lehrende:	Prof. Dr. Bert Greiner; Prof. Dr. Kathinka Rebling
Ergänzung:	Das M1 Seminar wird nur im Sommersemester angeboten, es kann deshalb je nach Studienbeginn im ersten oder zweite Semester studiert werden.

## **Modulbeschreibungen (KA; Gitarre)**

### **HF 1:**

Lehrveranstaltung:	Hauptfach Gitarre, Einzelunterricht
Umfang:	24 LP
Kontaktzeit:	2 SWS; 90 Minuten/Woche; 22,5 h/Semester
Selbststudium:	Eigenverantwortliches Üben
Lernziele:	Erarbeitung einer möglichst selbständigen, effizienten und eigenverantwortlichen Lern- und Übe-Methodik am Beispiel anspruchsvollen Repertoires.
Inhalte:	Auswahl, Erarbeitung und öffentlicher Vortrag des Repertoires (Auszüge); Vorbereitung der Anforderungen der Abschlussprüfung von HF2.

Lehrform:	Einzelunterricht Gitarre beim Fachdozenten.
Teilnahmevoraussetzungen:	Immatrikulation im Studium KA (HF Gitarre)
Prüfung:	Keine abschließende Prüfung.
Vergabe von Kreditpunkten:	Bestätigung der regelmäßigen Anwesenheit und des öffentlichen Konzertauftritts durch den Fachdozenten.
Verwendung des Moduls:	HF1 ist das Einstiegsmodul für das Studium KA mit dem Hauptfach Gitarre.
Lehrende:	Bernhard Dolch

## HF 2:

Lehrveranstaltung:	Hauptfach Gitarre, Einzelunterricht
Umfang:	24 LP
Kontaktzeit:	2 SWS; 90 Minuten/Woche; 22,5 h/Semester
Selbststudium:	Eigenverantwortliches Üben
Lernziele:	Einstudieren eines den Anforderungen der Modul-Prüfung entsprechenden Programms, weiterführen der Zielstellungen von HF1.
Inhalte:	Übe-Methodik am Beispiel des gewählten Repertoires, grundsätzliche Parameter einer gelingenden Interpretation; intensive Vorbereitung des stilistisch vielseitigen Programmes für die Prüfung.
Lehrform:	Einzelunterricht Gitarre beim Fachdozenten.
Teilnahmevoraussetzungen:	Immatrikulation im Studium KA (HF Gitarre); Besuch von HF1.
Prüfung:	<p>Modulprüfung als öffentliche Konzertprüfung von etwa 60 Minuten Dauer mit den nachstehenden Repertoire-Anforderungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ein vollständiges Werk aus Renaissance oder Barock</li> <li>- Ein vollständiges Werk aus Klassik oder Romantik</li> <li>- Ein Werk der Nachromantik (Neoromantik, Nationalstil, Impressionismus, Folklorismus, repräsentative Tonsprachen des 20./21. Jh. et c.)</li> <li>- Zwei der folgenden Etüden von Villa-Lobos: 2,3,7,10,11,12</li> <li>- Weitere frei zu wählende Werke im Rahmen der vorgegebenen Zeit.</li> </ul>

Werke aus dem AP Programm dürfen nur dann wiederholt werden, sofern eine interpretatorische oder instrumentaltechnische Neukonzeption zu erkennen ist.

Vergabe von Kreditpunkten:	Bestätigung der regelmäßigen Anwesenheit und des öffentlichen Konzertauftritts durch den Fachdozenten. Bestehen der Modulprüfung.
Verwendung des Moduls:	HF2 ist das zweite HF Modul für das Studium KA mit dem Hauptfach Gitarre.
Lehrende:	Bernhard Dolch

### **HF 3:**

Lehrveranstaltung:	Hauptfach Gitarre, Einzelunterricht
Umfang:	29 LP
Kontaktzeit:	2 SWS; 90 Minuten/Woche; 22,5 h/Semester
Selbststudium:	Eigenverantwortliches Üben
Lernziele:	Einstudieren eines den Anforderungen der Modulprüfung entsprechenden Programms, weiterführen der Zielstellungen von HF1 und HF2.
Inhalte:	Übe-Methodik am Beispiel des gewählten Repertoires, Einstudieren eines Gitarrenkonzertes. Zusammenspiel mit dem Orchester (dieses in der Regel mit Klavierkorrepetition).
Lehrform:	Einzelunterricht Gitarre beim Fachdozenten.
Teilnahmevoraussetzungen:	Immatrikulation im Studium KA (HF Gitarre); Besuch von HF1
Prüfung:	Modulprüfung als öffentliche Konzertprüfung mit einem Gitarrenkonzert oder einem anderen anspruchsvollem Werk für Gitarre und Orchester.
Vergabe von Kreditpunkten:	Bestätigung der regelmäßigen Anwesenheit und des öffentlichen Konzertauftritts durch den Fachdozenten. Bestehen der Modulprüfung.
Verwendung des Moduls:	HF3 ist das dritte HF Modul für das Studium KA mit dem Hauptfach Gitarre. Themenschwerpunkt: Gitarrenkonzert.

Lehrende: Bernhard Dolch

#### **HF 4:**

Lehrveranstaltung: Hauptfach Gitarre, Einzelunterricht

Umfang: 29 LP

Kontaktzeit: 2 SWS; 90 Minuten/Woche; 22,5 h/Semester

Selbststudium: Eigenverantwortliches Üben

Lernziele: Einstudieren eines den Anforderungen der Modul-Prüfung entsprechenden Programms, weiterführen der Zielstellungen von HF3.

Inhalte: Erarbeitung eines größtenteils selbst gewählten persönlich geprägten Programms, welches in Niveau und Ausführung Konzertreife erreicht. Abschluss des KA Studiums mit einem öffentlichen Konzert.

Lehrform: Einzelunterricht Gitarre beim Fachdozenten.

Teilnahmevoraussetzungen: Immatrikulation im Studium KA (HF Gitarre); bestätigter Besuch von HF3; bestandene Prüfung von HF2.

Prüfung: Modulprüfung als öffentliche Konzertprüfung mit einem Programm von mindestens 60 Minuten Dauer freier Wahl. Werke aus der Modulprüfung HF2 dürfen nicht wiederholt werden.

Vergabe von Kreditpunkten: Bestätigung der regelmäßigen Anwesenheit und des öffentlichen Konzertauftritts durch den Fachdozenten. Bestehen aller Modulprüfungen.

Verwendung des Moduls: HF4 ist das abschließende HF Modul für das Studium KA mit dem Hauptfach Gitarre.

Lehrende: Bernhard Dolch

#### **IS1, IS2**

Lehrveranstaltung:	Interpretationsseminar für Gitarristen; in der Gruppe der Gitarristen
Umfang:	Jeweils 3 LP
Kontaktzeit:	1 SWS; 45 Minuten/Woche;
Selbststudium:	Nacharbeit, selbständiges Konzipieren schlüssiger Interpretationen an beispielhaften Kompositionen des Kernrepertoires.
Lernziele:	Kennenlernen des Gitarre-Repertoires in Hinsicht auf sinnvolle Interpretationsmöglichkeiten.
Inhalte:	In jedem der beiden Semester wird ein großer musikgeschichtlicher Zeitabschnitt der Literatur für Zupfinstrumente besprochen, inhaltlich analysiert und auf mögliche Fingersatzkonzeptionen hin erforscht. Auch die grundsätzlichen Gewohnheiten in der Aufführungspraxis der entsprechenden historischen Zupfinstrumente werden erläutert.
Lehrform:	Gruppenunterricht beim Fachdozenten.
Teilnahmevoraussetzungen:	Immatrikulation im Studium KA (HF Gitarre).
Prüfung:	Keine Prüfung.
Vergabe von Kreditpunkten:	Bestätigung der regelmäßigen Anwesenheit durch den Fachdozenten.
Verwendung des Moduls:	IS1 und IS2 sind die Ergänzungsmodule im Studium KA mit Hauptfach Gitarre.
Lehrende:	Bernhard Dolch
Ergänzende Anmerkung:	Die Module IS1 und IS2 können in beliebiger Reihenfolge studiert werden.

### **KM1:**

Lehrveranstaltung:	Kammermusikprojekt
Umfang:	4 LP
Kontaktzeit:	Im Rahmen des Hauptfach Unterrichts
Selbststudium:	Eigenverantwortliches Üben und Proben

Lernziele:	Einstudieren, Proben und Aufführen eines den Anforderungen entsprechenden Kammermusikwerks mit Gitarre.
Inhalte:	Selbständige Erarbeitung des Kammermusik-Projektes von der Auswahl, der Abstimmung mit den Mitwirkenden, der Probenorganisation bis zur Aufführung. Der Hauptfach Dozent begleitet das Projekt beratend.
Lehrform:	Beratung, Supervision.
Teilnahmevoraussetzungen:	Immatrikulation im Studium KA (HF Gitarre).
Prüfung:	Öffentliche benotete Aufführung.
Vergabe von Kreditpunkten:	Bestätigung der benoteten Aufführung. Protokoll.
Verwendung des Moduls:	KM1 ist ein Ergänzungsmodul im Studium KA mit Hauptfach Gitarre.
Lehrende:	Bernhard Dolch

## **MKL**

Lehrveranstaltung:	Methodik der Konzertliteratur für Gitarristen; in der Gruppe der Gitarristen
Umfang:	4 LP (4 Blockseminare á 1 LP)
Kontaktzeit:	1 SWS; 45 Minuten/Woche; verteilt auf 4 Blockseminare je 150 Minuten pro Semester.
Selbststudium:	Nacharbeit, selbständiges Einbinden der Lerninhalte in die eigene Übepaxis.
Lernziele:	Kennenlernen der unterschiedlichen Ansätze instrumentaltechnischer Details und deren charakteristische Eigenschaften bei der Anwendung in unterschiedlicher Literatur.
Inhalte:	Analyse der Bewegungsmuster und der entsprechenden instrumentaltechnischen und klanglichen Konsequenzen einschlägiger Schulwerke und am Beispiel ausgewählter Interpreten.
Lehrform:	Gruppenunterricht beim Fachdozenten.
Teilnahmevoraussetzungen:	Immatrikulation im Studium KA (HF Gitarre).
Prüfung:	Keine Prüfung.

Vergabe von Kreditpunkten:	Bestätigung der regelmäßigen Anwesenheit durch den Fachdozenten.
Verwendung des Moduls:	MKL ist ein Ergänzungsmodul im Studium KA mit Hauptfach Gitarre.
Lehrende:	Bernhard Dolch
Ergänzende Anmerkung:	Die Blockseminare können in beliebiger Reihenfolge studiert werden.

## **Modulbeschreibungen (KA; Gitarren-Duo)**

### **HF 1:**

Lehrveranstaltung:	Hauptfach Gitarren-Duo, Unterricht als Gitarren-Duo
Umfang:	25 LP
Kontaktzeit:	2 SWS; 90 Minuten/Woche; 22,5 h/Semester
Selbststudium:	Eigenverantwortliches Üben
Lernziele:	Erarbeitung einer möglichst selbständigen, effizienten und eigenverantwortlichen Lern- und Probe-Methodik am Beispiel anspruchsvollen Repertoires.
Inhalte:	Auswahl, Erarbeitung und öffentlicher Vortrag des Repertoires (Auszüge); Vorbereitung der Anforderungen der Abschlussprüfung von HF2.
Lehrform:	Unterricht als Gitarren-Duo beim Fachdozenten.
Teilnahmevoraussetzungen:	Immatrikulation im Studium KA (HF Gitarren-Duo)
Prüfung:	Keine abschließende Prüfung.
Vergabe von Kreditpunkten:	Bestätigung der regelmäßigen Anwesenheit und des öffentlichen Konzertauftritts durch den Fachdozenten.
Verwendung des Moduls:	HF1 ist das Einstiegsmodul für das Studium KA mit dem Hauptfach Gitarren-Duo.
Lehrende:	Bernhard Dolch

## HF 2:

Lehrveranstaltung:	Hauptfach Gitarren-Duo, Unterricht als Gitarren-Duo
Umfang:	25 LP
Kontaktzeit:	2 SWS; 90 Minuten/Woche; 22,5 h/Semester
Selbststudium:	Eigenverantwortliches Üben
Lernziele:	Einstudieren eines den Anforderungen der Modul-Prüfung entsprechenden Programms, weiterführen der Zielstellungen von HF1.
Inhalte:	Probe-Methodik am Beispiel des gewählten Repertoires, grundsätzliche Parameter einer gelingenden Interpretation; intensive Vorbereitung des stilistisch vielseitigen Programmes für die Prüfung.
Lehrform:	Unterricht als Gitarren-Duo beim Fachdozenten.
Teilnahmevoraussetzungen:	Immatrikulation im Studium KA (HF Gitarren-Duo); Besuch von HF1.
Prüfung:	Modulprüfung als öffentliche Konzertprüfung von etwa 60 Minuten Dauer mit den nachstehenden Repertoire-Anforderungen: <ul style="list-style-type: none"><li>- Ein vollständiges Werk aus Renaissance oder Barock</li><li>- Ein vollständiges Werk aus Klassik oder Romantik</li><li>- Ein Werk der Nachromantik (Neoromantik, Nationalstil, Impressionismus, Folklorismus, repräsentative Tonsprachen des 20./21. Jh. et c.)</li><li>- Weitere frei zu wählende Werke im Rahmen der vorgegebenen Zeit.</li></ul>
	<p>Mindestens eines der Werke muss eine komplexere polyphone Komposition sein.</p> <p>Werke aus dem AP Programm dürfen nur dann wiederholt werden, sofern eine interpretatorische oder instrumentaltechnische Neukonzeption zu erkennen ist.</p>
Vergabe von Kreditpunkten:	Bestätigung der regelmäßigen Anwesenheit und des öffentlichen Konzertauftritts durch den Fachdozenten. Bestehen der Modulprüfung.
Verwendung des Moduls:	HF2 ist das zweite HF Modul für das Studium KA mit dem Hauptfach Gitarren-Duo.
Lehrende:	Bernhard Dolch

### **HF 3:**

Lehrveranstaltung:	Hauptfach Gitarren-Duo, Unterricht als Gitarren-Duo
Umfang:	30 LP
Kontaktzeit:	2 SWS; 90 Minuten/Woche; 22,5 h/Semester
Selbststudium:	Eigenverantwortliches Üben
Lernziele:	Einstudieren eines den Anforderungen der Modul-Prüfung entsprechenden Programms, weiterführen der Zielstellungen von HF1 und HF2.
Inhalte:	Erarbeitung eines größtenteils selbst gewählten persönlich geprägten Programms, welches in Niveau und Ausführung Konzertreife erreicht.
Lehrform:	Unterricht als Gitarren-Duo beim Fachdozenten.
Teilnahmevoraussetzungen:	Immatrikulation im Studium KA (HF Gitarren-Duo); Besuch von HF1
Prüfung:	Keine abschließende Prüfung.
Vergabe von Kreditpunkten:	Bestätigung der regelmäßigen Anwesenheit und des öffentlichen Konzertauftritts durch den Fachdozenten.
Verwendung des Moduls:	HF3 ist das dritte HF Modul für das Studium KA mit dem Hauptfach Gitarren-Duo.
Lehrende:	Bernhard Dolch

### **HF 4:**

Lehrveranstaltung:	Hauptfach Gitarren-Duo, Unterricht als Gitarren-Duo
Umfang:	30 LP
Kontaktzeit:	2 SWS; 90 Minuten/Woche; 22,5 h/Semester
Selbststudium:	Eigenverantwortliches Üben
Lernziele:	Einstudieren eines den Anforderungen der Modul-Prüfung entsprechenden Programms, weiterführen der Zielstellungen von HF3.
Inhalte:	Erarbeitung eines größtenteils selbst gewählten

	persönlich geprägten Programms, welches in Niveau und Ausführung Konzertreife erreicht. Abschluss des KA Studiums mit einem öffentlichen Konzert.
Lehrform:	Unterricht als Gitarren-Duo beim Fachdozenten.
Teilnahmevoraussetzungen:	Immatrikulation im Studium KA (HF Gitarren-Duo); bestätigter Besuch von HF3; bestandene Prüfung von HF2.
Prüfung:	Modulprüfung als öffentliche Konzertprüfung mit einem Programm von mindestens 75 Minuten Dauer freier Wahl. Werke aus der Modulprüfung HF2 dürfen nicht wiederholt werden.
Vergabe von Kreditpunkten:	Bestätigung der regelmäßigen Anwesenheit und des öffentlichen Konzertauftritts durch den Fachdozenten. Bestehen aller Modulprüfungen.
Verwendung des Moduls:	HF4 ist das abschließende HF Modul für das Studium KA mit dem Hauptfach Gitarren-Duo.
Lehrende:	Bernhard Dolch

## **IS1, IS2**

Lehrveranstaltung:	Interpretationsseminar für Gitarristen; in der Gruppe der Gitarristen
Umfang:	Jeweils 3 LP
Kontaktzeit:	1 SWS; 45 Minuten/Woche;
Selbststudium:	Nacharbeit, selbständiges Konzipieren schlüssiger Interpretationen an beispielhaften Kompositionen des Kernrepertoires.
Lernziele:	Kennenlernen des Gitarre-Repertoires in Hinsicht auf sinnvolle Interpretationsmöglichkeiten.
Inhalte:	In jedem der beiden Semester wird ein großer musikgeschichtlicher Zeitabschnitt der Literatur für Zupfinstrumente besprochen, inhaltlich analysiert und auf mögliche Fingersatzkonzeptionen hin erforscht. Auch die grundsätzlichen Gewohnheiten in der

	Aufführungspraxis der entsprechenden historischen Zupfinstrumente werden erläutert.
Lehrform:	Gruppenunterricht beim Fachdozenten.
Teilnahmevoraussetzungen:	Immatrikulation im Studium KA (HF Gitarren-Duo).
Prüfung:	Keine Prüfung.
Vergabe von Kreditpunkten:	Bestätigung der regelmäßigen Anwesenheit durch den Fachdozenten.
Verwendung des Moduls:	IS1 und IS2 sind die Ergänzungsmodule im Studium KA mit Hauptfach Gitarren-Duo.
Lehrende:	Bernhard Dolch
Ergänzende Anmerkung:	Die Module IS1 und IS2 können in beliebiger Reihenfolge studiert werden.

## **WB1**

Lehrveranstaltung:	Werkbearbeitungsmodul für Gitarren-Duo
Umfang:	Jeweils 4 LP
Kontaktzeit:	Im Rahmen des Hauptfach Unterrichts.
Selbststudium:	Selbständiges Erarbeiten einer sinnvollen Bearbeitung eines größeren Werkes.
Lernziele:	Kennenlernen unterschiedlicher konzeptioneller Ansätze, eine Komposition für zwei Gitarren - passend zur Charakteristik des jeweiligen Duos - seriös einzurichten.
Inhalte:	Entwurf, kritische Diskussion und Bewertung unterschiedlicher Bearbeitungsszenarien.
Lehrform:	Beratung, Supervision.
Teilnahmevoraussetzungen:	Immatrikulation im Studium KA (HF Gitarren-Duo).
Prüfung:	Keine Prüfung.
	Vergabe von Kreditpunkten: Aufführung des bearbeiteten Werkes im Rahmen der HF2 Prüfung.
Verwendung des Moduls:	WB1 ist ein Ergänzungsmodul im Studium

KA mit Hauptfach Gitarren-Duo.

Lehrende: Bernhard Dolch

Ergänzende Anmerkung: WB1 soll in den ersten zwei Semestern absolviert werden.

### Modulbeschreibungen Querflöte

#### HF 1:

Lehrveranstaltung: Hauptfach Querflöte, Einzelunterricht

Umfang: 30 LP

Kontaktzeit: 2 SWS HF Querflöte; 90 Minuten/Woche;  
22,5 h/Semester

Selbststudium: Eigenverantwortliches Üben

Lernziele: Erarbeitung einer möglichst selbständigen, effizienten und eigenverantwortlichen Lern- und Übe-Methodik an anspruchsvollem und vielfältigem Repertoire.

Inhalte: Auswahl, Erarbeitung und öffentlicher Vortrag des Repertoires, Weiterentwicklung des technischen und musikalischen Niveaus. Eventuell Korrektur einzelner Schwächen in der Technik. Auswahl, Erarbeitung, Proben und Aufführung eines Kammermusikprojektes

Lehrform: Einzelunterricht Querflöte beim Fachdozenten/der Fachdozentin.

Teilnahmevoraussetzungen: Immatrikulation im Studium KA (HF Querflöte)

Prüfung: Keine abschließende Prüfung.

Vergabe von Kreditpunkten:	Bestätigung der regelmäßigen Anwesenheit, des Kammermusikprojektes und mindestens eines weiteren öffentlichen Konzertauftritts durch den Fachdozenten/die Fachdozentin.
Verwendung des Moduls:	HF1 ist das Einstiegsmodul für das Studium KA mit dem Hauptfach Querflöte.
Lehrende:	Frau Rita D'Arcangelo
<b>HF 2:</b>	
Lehrveranstaltung:	Hauptfach Querflöte, Einzelunterricht. Korrepetition beim Pianisten
Umfang:	30 LP
Kontaktzeit:	2 SWS; 90 Minuten/Woche; 22,5 h/Semester 0,5 SWS Korrepetition; 23 Minuten/Woche; 5,75 h/Semester
Selbststudium:	Eigenverantwortliches Üben.
Lernziele:	Einstudieren eines den Anforderungen der Modul-Prüfung entsprechenden Programms, weiterführen der Zielstellungen von HF1.
Inhalte:	Übe-Methodik am Beispiel des gewählten Repertoires, Grundsätzliche Parameter einer gelingenden Interpretation; intensive Vorbereitung des stilistisch vielseitigen Programmes für die Prüfung.
Lehrform:	Einzelunterricht Querflöte beim Fachdozenten/bei der Fachdozentin. Einzelunterricht Korrepetition mit Klavier

Teilnahmevoraussetzungen: Immatrikulation im Studium KA (HF Violine);  
Erfolgreicher Abschluss von HF1.

Prüfung: Modulprüfung als öffentliche Konzertprüfung:  
Dauer etwa 45 Minuten mit dem Korrepetitor/der  
Korrepetitorin.

- eine vollständige Flöten-Sonate von J. S. Bach  
oder CPE Bach
- ein größeres vollständiges Werk aus dem 20.  
Jahrhundert
- 2 virtuose Etüden

Dazu eventuell weitere frei zu wählende Werke im Rahmen der  
vorgegebenen Zeit.

Werke aus der AP sollten nicht wiederholt werden.

Vergabe von Kreditpunkten: Bestätigung der regelmäßigen Anwesenheit  
durch den Fachdozenten/die Fachdozentin.  
Bestehen der Modulprüfung.

Verwendung des Moduls: HF2 ist das zweite HF Modul für das Studium KA  
mit dem Hauptfach Querflöte.

Lehrende: Rita D'Arcangelo

### HF 3:

Lehrveranstaltung: Hauptfach Querflöte, Einzelunterricht.  
Korrepetition beim Pianisten

Umfang: 30 LP

Kontaktzeit: 2 SWS; 90 Minuten/Woche; 22,5 h/Semester  
1 SWS Korrepetition; 45 Minuten/Woche;  
11,25 h/Semester

Selbststudium:	Eigenverantwortliches Üben.
Lernziele:	Weiterführen der Zielstellungen von HF1 und HF2.
Inhalte:	Übe-Methodik am Beispiel des gewählten Repertoires, Grundsätzliche Parameter einer gelingenden Interpretation; intensive Vorbereitung des Flötenkonzertes als Vorleistung zur HF4 Abschlussprüfung. Eventuell Vorbereitung auf einen internationalen Wettbewerb. Mindestens ein öffentlicher Auftritt in den Vortragsabenden der Universität
Lehrform:	Einzelunterricht Querflöte beim Fachdozenten/bei der Fachdozentin.  Einzelunterricht Korrepetition mit Klavier
Teilnahmevoraussetzungen:	Immatrikulation im Studium KA (HF Querflöte); Bestandene HF2 Prüfung.
Prüfung:	Keine Modulprüfung
Vergabe von Kreditpunkten:	Bestätigung der regelmäßigen Anwesenheit und des Auftritts im VA durch den Fachdozenten.
Verwendung des Moduls:	HF3 ist das dritte HF Modul für das Studium KA mit dem Hauptfach Querflöte.
Lehrende:	Frau Rita D’Arcangelo

**HF4:**

Lehrveranstaltung:	Hauptfach Querflöte, Einzelunterricht Korrepetition, Einzelunterricht
Umfang:	30 LP
Kontaktzeit:	2 SWS; 90 Minuten/Woche; 22,5 h/Semester 1 SWS Korrepetition; 45 Minuten/Woche; 11,25 h/Semester
Selbststudium:	Eigenverantwortliches Üben.
Lernziele:	Einstudieren eines den Anforderungen der Modul- Prüfung entsprechenden Programms, Entwicklung der künstlerischen Persönlichkeit, professionelle Bühnen-Performanz
Inhalte:	Selbständiges Arbeiten mit dem Repertoire; Intensive Vorbereitung des vielseitigen Programmes für die Abschluss-Prüfung. Erarbeitung und Aufführung eines Flötenkonzertes (Aufführung in der Regel mit Klavier); Eventuell Aufführung bereits in HF3 erfolgt.
Lehrform:	Einzelunterricht Querflöte beim Fachdozenten/bei der Fachdozentin.  Einzelunterricht Korrepetition mit Klavier
Teilnahmevoraussetzungen:	Immatrikulation im Studium KA (HF Querflöte); bestätigter Besuch von HF3.
Prüfung:	Abschlussprüfung in Form eines Flöten-Abends von etwa 60 Minuten Dauer mit einem stilistisch vielseitigen Programm. Die Wahl des Programmes ist frei

Vergabe von Kreditpunkten: Bestätigung der regelmäßigen Anwesenheit.  
Bestehen der Modulprüfung. Bestätigte öffentliche  
Aufführung des Flötenkonzertes als Vorleistung  
zur HF4 Abschlussprüfung.

Verwendung des Moduls: HF4 ist das vierte und abschließende Hauptfach-  
Modul im Studium KA mit dem Hauptfach  
Querflöte.

Lehrende: Frau Rita D’Arcangelo

## **Festsetzung der Gebühren im Zertifikatsstudium „Künstlerische Ausbildung für Instrumente und Gesang (KA)“**

Auf der Grundlage von § 5 Abs. 4 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes vom 28.04.2014 (GVBl. I Nr. 18/14) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 01.07.2015 (GVBl. I/15 Nr. 18) erlässt die BTU Cottbus-Senftenberg folgende Gebührenfestsetzung:

<sup>1</sup>Die Realisation des Zertifikatsstudiums „Künstlerische Ausbildung für Instrumente und Gesang (KA)“ erfordert Sach- und Personalmittel für Aufwendungen, die mit den Teilnahmegebühren gedeckt werden.  
<sup>2</sup>Es werden Gebühren in Höhe von 1.100 € pro Semester (brutto, also unter Einschluss der Umsatzsteuer) zuzüglich der jeweils geltenden, regulären Semestergebühr festgesetzt. Wird das Fach Gitarren-Duo studiert, so gilt diese Gebühr für das Duo.

<sup>3</sup>Die besonderen Teilnahmegebühren werden für vier Semester Regelstudienzeit erhoben, auch wenn sich das Studium aus bestimmten Gründen verlängern sollte. Die Gebühr ist vor Beginn jedes Studiensemesters fällig. Diese Gebührenfestsetzung gilt für alle ab Wintersemester 2017/18 immatrikulierten Studierenden im Studium KA.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät 4 Soziale Arbeit, Gesundheit und Musik vom 17.05.2017.